

Antragsbuch

1. ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz 2017

17. + 18. März 2017

Schloss19

Schlossstraße 19, 14059 Berlin

Inhalt

Vorschlag zur Tagesordnung.....	5
Vorschlag zur Geschäftsordnung.....	6
Anträge	8
Antragsbereich R2G: Rot-Rot-Grün in Berlin	9
R2G_1/17 Drum links, zwei, drei! - Rot-Rot-Grün in Berlin zum Erfolg machen!.....	9
Antragsbereich A: Gute Arbeit.....	16
A1_1/17 Zeitverschwendung verhindern; unbezahlte Überstunden verbieten.....	16
A2_1/17 Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken! Bildung von Betriebs- und Personalräten verpflichtend machen.....	17
A3_1/17 Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken! Bildung von Betriebs- und Personalräten verpflichtend machen.....	18
A4_1/17 Gleiche Arbeit –Gleicher Lohn.....	20
A5_1/17 Mitgliedschaft in Gewerkschaften stärken! Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Vorteile aufklären!.....	21
A6_1/17 Dem Kündigungsgrund gewerkschaftliches Engagement entgegenzutreten! Betriebe daran hindern Betriebsräte zu verhindern!.....	22
A7_1/17 #Betriebsrat – Betriebliche Mitbestimmung braucht eine Imagekampagne	23
Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung.....	26
B1_1/17 Kooperationsverbot aufheben – Gemeinschaftsschulen und Ganztagsbetrieb bundesweit ausbauen	26
B2_1/17 Religiöse Neutralität auch im Berliner Schulgesetz verankern.....	29
B3_1/17 Schüler*innen auf den digitalen Arbeitsmarkt vorbereiten – Pilotprojekt für Medienkompetenzen in Berliner Grundschule einrichten	31
Antragsbereich D: Demokratie.....	33
D1_1/17 Transparenz und Lobbyismus in der Politik.....	33
Antragsbereich F: Feminismus	37
F1_1/17 „Häusliche und sexuelle Gewalt erkennen und handeln“	37
Antragsbereich G: Gesundheit und Soziales	40
G1_1/17 Die Bürgerversicherung nach der Bundestagswahl 2017 umsetzen.....	40
G2_1/17 Einheitliche Regelungen bei europäischen Sozialversicherungen	43
G3_1/17 Antrag Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen Versorgung	45
Antragsbereich I: Internationalismus.....	46
I1_1/17 Die gelebte Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Tel Aviv muss endlich offiziell werden!	46

Antragsbereich M: Flucht, Migration und Integration	48
M1_1/17 Rechtsanspruch für Integrationskurse ausweiten	48
M2_1/17 Staaten in die Pflicht nehmen	50
Antragsbereich O: Organisation	53
O1_1/17 Ja zur Gleichstellung in der Geschäftsordnung der Berliner Jungsozialist*innen.....	53
O2_1/17 Neugründung des Arbeitskreises Internationales.....	57
Antragsbereich S: Inneres und Sicherheit	59
S1_1/17 Berliner Polizei besser aufstellen	59
S2_1/17 Berlin muss die Stadt der Freiheit bleiben!.....	62
Antragsbereich U: Umwelt und Verbraucher*innenschutz	69
U1_1/17 Atmosphäre als kostenloses CO2 Endlager? - CO2 Steuer, jetzt!.....	69
U2_1/17 Schutz vor Spielsucht – Spielhallengesetz erweitern.....	71
Antragsbereich R: Resolutionen.....	73
R1_1/17 Resolution: Equal Pay Day zukünftig an Neujahr feiern.....	73

Vorschlag zur Tagesordnung

Beginn der Landesdelegiertenkonferenz: Freitag, den 18. März 2016, um 17:30 Uhr

1. Gemeinsames Singen: Resolution der Kommunarden
2. Begrüßung durch die Landesvorsitzende Annika Klose
3. Wahl des Präsidiums
4. Beschluss über die Tages- und Geschäftsordnung
5. Wahl der Mandatsprüfungskommission
6. Wahl der Wahl- und Zählkommission
7. Grußworte
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Gleichstellungsbericht
10. Wahlen
 - a. Nachwahl stellv. Landesvorsitzende
 - b. Nachwahlen erweiterter Landesvorstand
11. Ggf. Nominierungen
12. Antragsberatung
13. Verabschiedung

Ende des 1. Konferenztages um ca. 22:30 Uhr.

Im Anschluss: Gemütlicher Ausklang

Beginn: Samstag, 18.03.2017, um 10:00 Uhr

14. Fortsetzung der Antragsberatung
15. Grußworte/Bildungsblock
16. Fortsetzung der Antragsberatung
17. Schlusswort der Landesvorsitzenden
18. Gemeinsames Singen: Die Internationale

Ende des 2. Konferenztages um ca. 20:00 Uhr.

Im Anschluss: Verbandsparty im Expedition (Ohlauer Strasse 41, 10999 Berlin)

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.
2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.
5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
7. Je Antrag stellender Gliederung sollen die Anträge zu 50 Prozent von Frauen* eingebracht werden.
8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Genossinnen und Genossen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse und eine Genossin bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip). Zu der Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Jedoch ist nach der Antragseinbringung ein einzelner Redebeitrag zur inhaltlichen Erwidern auch dann möglich, wenn keine weitere Frau* mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.
9. Wenn keine Frauen* mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei Männer* geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei weitere Männer* geöffnet werden, worüber nur noch die weiblichen Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen* melden, wird wieder nachquotiert.
10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.
11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, ist das Nichteinhalten der geschlechtergerechten Schreibweise auf der LDK zu begründen.

- 39 12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen
40 unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge (19.02.2017)
41 entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen
42 Unterschriften ist Freitag, 17.03.2017, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und
43 Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Freitag, 17.03.2017, eine Stunde nach Konferenzbeginn
44 zuzuleiten.
45
- 46 13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in
47 Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des
48 Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den
49 Fortgang der Beratung erachten.
50
- 51 14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (15.03.2017) eingereicht
52 werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Sie
53 müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung
54 vorgelegt werden. Änderungsanträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die
55 Formatvorgaben sind dabei zu beachten.
56
- 57 15. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten
58 Delegationen die Ursachen für die mangelnde Repräsentation von Frauen*. Dieser Fall tritt ein, wenn
59 weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der
60 Mandatsprüfung Frauen* sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Anträge

Antragsbereich R2G: Rot-Rot-Grün in Berlin

Antrag R2G_1/17

Antragssteller*innen: Juso Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

R2G_1/17 Drum links, zwei, drei! - Rot-Rot-Grün in Berlin zum Erfolg machen!

1 Das Zustandekommen der rot-rot-grünen Koalition („R2G“) in Berlin ist auch ein Erfolg von uns
2 Berliner Jungsozialist*innen. Über Jahre haben wir für eine progressive Koalition gekämpft, haben
3 sowohl beim Wahlprogramm als auch innerparteilich die Weichen gestellt und haben die SPD von
4 den Vorteilen eines linken Bündnisses überzeugt. Auch in den Koalitionsverhandlungen konnten
5 wir viele unserer Ideen und Projekte einbringen, die sich nun im neuen Regierungsprogramm
6 wiederfinden.

7

8 Bei Rot-Rot-Grün handelt es sich um ein reformpolitisches Projekt auf Landesebene, was den
9 politischen Umgestaltungsmöglichkeiten Schranken setzt. Eine Gesellschaft der Freien und
10 Gleichen ist im kapitalistischen System nicht zu erreichen und R2G in Berlin wird uns nicht den
11 demokratischen Sozialismus bringen können. Doch die neue Koalition bietet die Chance auf
12 grundlegende Verbesserungen der konkreten Lebenssituation vieler Menschen und kann einen
13 Ausblick darauf geben, welche Kraft in linken Mehrheiten steckt. Auch für die Bundesebene ist Rot-
14 Rot-Grün in Berlin ein Modellprojekt mit Signalwirkung.

15

16 Auf unserer Landesdelegiertenkonferenz im Herbst 2016 haben wir den Kern unserer Forderung an
17 die SPD klargelegt: Sie muss eine progressive Rolle im Rot-Rot-Grünen Bündnis einnehmen und
18 soziale Gerechtigkeit wieder zu ihrem Kernthema und konkret erlebbar machen. Wir wollen, das
19 Rot-Rot-Grün die Stadt voranbringt und ein Berlin für alle ermöglicht. Dies ist nur möglich, wenn es
20 eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Koalitionär*innen gibt und alle
21 Parteien von opportunistischen „Ausrutschern“ nach Rechts absehen.

22

23 Die ersten 100 Tage von Rot-Rot-Grün sind am 18. März geschafft – höchste Zeit für uns, eine erste
24 Zwischenbilanz zu ziehen und unsere weitere Marschroute festzulegen!

25

Unsere Bilanz: Die ersten 100 Tage R2G

26

27
28 Der im Dezember 2016 unterzeichnete Koalitionsvertrag zeigt eine Vielzahl linker Projekte auf,
29 deren Umsetzung Berlin sozial gerechter, inklusiver, nachhaltiger und offener machen können. Der
30 Vertrag trägt auch die Handschrift der Jungsozialist*innen und bietet eine gute Grundlage für die

1 künftige politische Arbeit. Der Start von R2G lässt sich jedoch wohl am besten als „durchwachsen“
2 zusammenfassen. Davon werden wir uns jedoch nicht entmutigen lassen: Wir werden
3 Fehlentwicklungen offen ansprechen und die nötigen Verbesserungen einfordern, damit sich
4 begangene Fehler zukünftig nicht wiederholen. Wir brauchen den Erfolg von R2G für Berlin.

5
6 Der Regierungsstart wurde von dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz überschattet. In
7 dessen Folge wurde die Debatte um innere Sicherheit, Videoüberwachung und Asylpolitik neu
8 entfacht. Leider mussten wir feststellen, dass sich die Vertreter*innen der SPD-Fraktion und des
9 Senats mit Forderungen nach mehr Videoüberwachung hervor taten, auf welche auch noch eine
10 zum Teil populistische Vermischung von „innere Sicherheit“- und Asylrechtsdebatten aus der SPD-
11 Abgeordnetenhausfraktion folgte. Diese Äußerungen und Forderungen widersprechen unseren
12 Vorstellungen von einer progressiven Innenpolitik und führen uns die dringende Notwendigkeit,
13 diesen Politikbereich zukünftig weiterhin sehr eng und kritisch zu begleiten, noch einmal deutlich
14 vor Augen.

15
16 Ebenso überschattete auch die Personaldebatte um den Staatssekretär für Wohnen, Andrej Holm,
17 die ersten zwei Monate der Regierungszeit. Die von konservativen Kräften stark befeuerte
18 Diskussion um dessen Stasi-Vergangenheit in jungen Jahren sowie der unter anderem von
19 Mieter*inneninitiativen erhobene Vorwurf, mit seinem Rauswurf eine progressive Mietenpolitik
20 verhindern zu wollen, führten zu Zerwürfnissen in der Koalition und Öffentlichkeit. Nach der höchst
21 umstrittenen Beendigung der Personaldebatte durch die Entlassung Holms, muss es nun vor allem
22 darum gehen, Vertrauen zurück zu gewinnen: innerhalb der Koalition selbst und auch hinsichtlich
23 der neuen Mietenpolitik des Senats. Wir fordern sowohl ein geschlosseneres Vorgehen gegen die
24 Versuche der rechten Opposition, einzelne Koalitionspartner mit Kampagnen anzugreifen, als auch
25 die Fortsetzung einer Politik gegen Gentrifizierung, wie sie auch Holm bereits angestoßen hat.

26
27 In ihrem 100-Tage-Programm geht die Koalition erste wichtige Projekte an, die Berlin sozial
28 Gerechter machen: die von uns seit Jahren geforderte deutliche Absenkung der Kosten des
29 Sozialtickets für den ÖPNV wird endlich Realität! Außerdem werden die angedachten
30 Mieterhöhungen für den sozialen Wohnungsbau ausgesetzt, was weitere Verdrängung verhindert.
31 Mit der Stärkung des Berliner Stadtwerks wird die Rekommunalisierung der öffentlichen
32 Daseinsfürsorge langfristig gestärkt. Auch im Bildungsbereich wird investiert, so wird die
33 Bezahlung der Grundschullehrer*innen verbessert und die ersten Mittel zur Schulsanierung (200
34 Millionen Euro) zur Verfügung gestellt. Die Ausweitung des Rechtsanspruchs für die Kita-Betreuung
35 von 0- bis 3-Jährigen trägt zudem zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.
36 Besonders begrüßen wir außerdem, dass die schlimme Situation von Geflüchteten in
37 Notunterkünften nun so schnell wie möglich verbessert wird und alle 16 noch belegten
38 Sporthallen frei gezogen werden.

39
40 Trotz der ersten Hürden und unschönen Ereignisse nimmt Rot-Rot-Grün an Fahrt auf: Jetzt gilt es
41 die guten Projekte umzusetzen und mit neuen Impulsen die Stadt und ihre Bewohner*innen
42 voranzubringen!

1 **Unsere Agenda: 20 zentrale Forderungen auf dem Weg zum Berlin für** 2 **alle!**

3
4 Wir werden nicht locker lassen die SPD zu treiben, nur weil einige unserer Forderungen als Projekte
5 im Koalitionsvertrag gelandet sind. In der laufenden Legislatur wollen wir die Koalition, und
6 insbesondere die SPD, konstruktiv-kritisch begleiten. Jetzt geht es darum, auf die Umsetzung
7 hinzuwirken, diese inhaltlich zu begleiten, neue linke Impulse in die Regierungsarbeit einfließen zu
8 lassen und Fehlentwicklungen entgegenzuhalten. Dazu werden wir verstärkt den Kontakt mit den
9 zuständigen Abgeordneten und Senatsverwaltungen suchen, sowie gemeinsam mit
10 Bündnispartner*innen Druck aufbauen.

11
12 Dabei wollen wir uns in den nächsten Monaten auf die Bekanntmachung und Umsetzung
13 folgender unserer Forderungen konzentrieren:

14 15 **1. Wer nicht ausbildet, wird umgelegt**

16 Alle jungen Menschen sollen einen Ausbildungsplatz in dem Bereich erhalten, der ihnen gefällt.
17 Wir setzen uns daher für die Umsetzung der Ausbildungsplatzgarantie ein: allen jungen Menschen
18 sollen von den Jugendberufsagenturen 3 Ausbildungsplätze in ihrer Wunschbranche zur Auswahl
19 gestellt werden. Um die dafür nötigen Ausbildungsplätze aufzubauen soll eine
20 Ausbildungsplatzumlage in allen Branchen eingeführt werden, damit sich alle Unternehmen an
21 den Ausbildungskosten beteiligen müssen.

22 23 **2. Das Azubi-Ticket für Berlin**

24 Die Einführung eines solidarischen Azubi-Tickets, um die Kosten für Mobilität auch für
25 Auszubildende finanzierbar zu gestalten.

26 27 **3. Jugendberufsagenturen stärken**

28 Die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für die
29 Jugendberufsagenturen und deren Verbesserung durch eine Kooperation mit
30 Schüler*innenvertretungen, Jugendgewerkschaften und anonyme Feedbackmechanismen für
31 Jugendliche.

32 33 **4. Refugees Welcome - auch am Arbeitsmarkt**

34 Nach der Geflüchtetenaufnahmekrise und der Wohnungskrise darf es jetzt zu keiner
35 Arbeitslosigkeitskrise kommen: Arrivo und andere Programme zur Inklusion von Geflüchteten in
36 den Arbeitsmarkt müssen fortgesetzt und ausgebaut werden.

1 **5. Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

2 Die Gleichstellung von Frauen* am Arbeitsmarkt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
3 muss verbessert werden. Dazu muss ein Recht auf Teilzeitarbeit und ein anschließendes
4 Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit für Eltern möglich sein. Durch Lohntransparenz und
5 Frauen*quoten für Führungsgremien müssen Lohnungleichheit und Repräsentationslücken
6 bekämpft werden.

7 **6. Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen, Arbeit finanzieren**

9 Berlin soll nicht länger Hauptstadt der Erwerbslosigkeit sein. Langfristige Erwerbslosigkeit lässt sich
10 am besten durch die gezielte Schaffung von guten Arbeitsplätzen, auch auf dem zweiten
11 Arbeitsmarkt bekämpfen, um eine Reintegration in die Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Wir wollen
12 den öffentlichen Beschäftigungssektor wieder einführen und gleichzeitig Erwerbslose dabei
13 unterstützen, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen zu können.

14 **7. Demokratisierung der Bildung**

16 Wir wollen Berliner Bildungseinrichtungen zu Orten der Demokratie ausbauen: wir brauchen
17 Politikunterricht verpflichtend als Schulfach sowie eine echte Drittel- bzw. Viertelparität in den
18 Entscheidungsgremien von Schulen, Hochschulen und Berufsschulen. In den Bezirken sollen
19 Unterstützungsangebote für Schüler*innenvertretungen geschaffen werden.

20 **8. Die Schule für Alle zur Regel machen**

22 Die Gemeinschaftsschule als Schule für alle muss als Regelschule ins Schulgesetz und es müssen
23 starke Anreize zur Neugründung von Gemeinschaftsschulen geschaffen werden. Wir fordern eine
24 bessere personelle Ausstattung für Gemeinschaftsschulen.

25 **9. Aufstieg durch Bildung ausbauen**

27 Wir wollen die Abiturquote in Berlin auf mindestens 55 Prozent eines Jahrgangs anheben.
28 Insbesondere wollen wir die Abiturquote von Schüler*innen mit Migrationsgeschichte drastisch
29 anheben und angleichen.

30 **10. Emanzipatorische Bildung statt Hochburgen des Wettbewerbs**

32 Schule soll junge Menschen zur Selbstständigkeit und zu eigenständigem kritischem Denken
33 anleiten, Kreativität und sozialen Zusammenhalt fördern und allen eine gute Zukunft ermöglichen.
34 Stress, Selektion und Wettbewerb sollten an den Schulen nicht länger bestimmende Faktoren sein.
35 Wir wollen daher die Schulnoten zugunsten von qualitativem Feedback abschaffen. Auch
36 Sitzenbleiben gehört abgeschafft, es schafft vor allem Frust, sowie ein System von Gewinner*innen
37 und Verlierer*innen. Wir wollen es durch zusätzlichen Förderunterricht ersetzen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39

11. Kritische Lehre und Forschung durch gute Arbeit

Die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft müssen sich deutlich verbessern: der Tarifvertrag für Studentische Hilfskräfte TVStud muss neu verhandelt werden und eine bessere Bezahlung ermöglichen. Im Mittelbau müssen für Daueraufgaben endlich Dauerstellen geschaffen werden um kritische Lehre und Forschung sowie gute Arbeit zu ermöglichen.

12. Master für alle!

Wer in Berlin studieren will, sollte auch einen Platz bekommen – sowohl für das Erststudium als auch im Master. Wir werden uns für einen am studentischen Bedarf orientierten Ausbau der Studienplätze und deren Ausfinanzierung einsetzen sowie eine Masterplatzgarantie vehement einfordern.

13. Hauptstadt der Versammlungsfreiheit werden

Berlin braucht ein progressives Versammlungsrecht! Die Freiheit sich zu versammeln zu dürfen ist ein elementares Menschenrecht. Das Grundgesetz garantiert sie. Seine Schranken findet es in den Versammlungsgesetzen. Durch die Föderalismusreform hat Berlin die Möglichkeit erhalten ein eigenes Versammlungsgesetz zu erlassen. Bundesweit werden wir ein Zeichen setzen, indem wir einen positiven Begriff des Versammlungsgesetzes formulieren werden. Wir werden die Möglichkeit sich zu versammeln aktiv und materiell absichern!

14. Rechtes Gedankengut effektiv bekämpfen

Wir wollen den Reformstau von Henkel beenden! Wir werden Henkel Reformstau beenden. Hierzu gehört endlich die gezogenen Lehren aus dem NSU-Skandal umzusetzen. Dies gilt für die Arbeit der Exekutivbehörden wie der Polizei. Hierzu zählen auch Sensibilisierungen und antidiskriminatorische Fortbildungen. Der rot-rot-grüne Senat muss entschieden gegen Rechtsradikalismus und -populismus vorgehen. Hierzu zählt das entschiedene Vorgehen gegen extrem rechte Organisationen. Wir wollen ein Verbot der Identitären Bewegung Berlin-Brandenburg und NW Berlin prüfen. Wir wenden uns klar gegen das Extremismusdogma: Wir werden verschiedene Phänomene verschieden und geeignet befassen.

15. Berlin - Stadt des Bleiberechts

Rot-Rot-Grün hat klare Ansagen gemacht: die Innenpolitik wird sich künftig von Henkels Repressionspolitik deutlich abgrenzen. Wir bekennen uns zu einer aktiven Härtefallpolitik. Wir begrüßen, dass der Senat davon bereits gebraucht gemacht hat. Wir fordern dies auszubauen. Wir wollen unsere Möglichkeiten ausschöpfen Aufenthaltserlaubnisse zu legalisieren, erteilen und verlängern. Wir wollen einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan. Wir wollen, dass im Winter nicht mehr abgeschoben wird. Wir werden unbegleitete minderjährige Geflüchtete und besonders Schutzbedürftige rechtskonform schützen. Wir werden Genital- und Röntgentests zur

1 Altersfeststellung explizit untersagen. Berlin muss die Stadt des Bleiberechts sein. Wir werden die
2 Schließung aller Massenunterkünfte fortsetzen und vollenden und stattdessen Wohnungen für
3 alle. Wir wollen die Bildung, Qualifikation und Arbeit für alle Geflüchteten.

5 **16. Legalize it – eine progressive Drogenpolitik**

6 Berlin braucht progressive Drogenpolitik: Wir wollen die fehlgeschlagenen Null-Toleranz-Zonen
7 abschaffen. Wir wollen das Modellprojekt Legale Cannabisabgabe. Wir wollen legales und
8 anonymes Drug-Checking durch Freie Träger oder Private im Staatsauftrag, insbesondere auch
9 mobil in Ausgehmeilen und Clubs. Eine Kooperation mit der Clubkommission bietet sich an. Wir
10 wollen eine Aufklärungskampagne zum Safer Drug Use als weiteres Instrument der „Harm
11 Prevention“.

13 **17. Wahlrecht für alle die hier leben!**

14 Berlin braucht das Wahlalter 16 für alle! Berlin braucht das Landes- und Bezirkswahlrecht für Nicht-
15 EU- und EU-Ausländer*innen. Der Senat muss hierzu eine Bundesratsinitiative vorlegen. Wir
16 begrüßen, dass dies im Koalitionsvertrag ausdrücklich festgeschrieben ist. Berlin braucht auch das
17 aktive Wahlrecht mit 16 Jahren auf Landesebene. Wir Berliner Jungsozialist*innen werden nicht
18 locker lassen, bis wir es haben.

20 **18. Gentrifizierung bekämpfen**

21 Wir wollen das Ende der sozialen Verdrängung. Wir wollen aktive Mietenpolitik. Deswegen werden
22 wir Instrumente wie die Mietpreisbremse, die Zweckentfremdungsverordnung und bisherige
23 Neubauprojekte ergänzen. Wir werden bis Ende der Legislatur mindestens 55.000 neue
24 Wohnungen in Landesbesitz haben. Wir begrüßen die Mischung der Instrumente Neubau und
25 Verstaatlichung (Ankauf). Wir weisen daraufhin, dass subventionierter Neubau derzeit unter 6
26 Euro/Quadratmeter schwer zu realisieren ist. Diese Logik wollen wir dadurch durchbrechen, dass
27 wir Standards senken und in anderen Wohneinheiten Wohnungen vermehrt im untersten
28 Mietsegment anbieten werden (unter 4 Euro/m²). Dies wird eine große Anstrengung. Wir wollen
29 die soziale Qualität des Sozialen Wohnungsbau stärken, u.a. durch einkommensgerechte Mieten.
30 Wir wollen eine Reform der landeseigenen Wohnungsbauunternehmen. wir wollen
31 Studierendenwohnheime vorantreiben, bevorzugt durch das Studierendenwerk. Wir müssen sicher
32 stellen, dass ALG-II-Empfänger*innen wegen Mietpreiserhöhungen ihre Wohnungen nicht
33 verlassen müssen. Wir werden Maßnahmen ergreifen, dass auf dem privaten Mietmarkt die
34 Mietsteigerungen und Verdrängungen eingegrenzt werden. Für uns ist klar: ob Stadtmitte oder
35 Stadtrand, die Stadt gehört überall allen.

37 **19. Privatisierungsverbot in die Landesverfassung**

38 Die öffentliche Daseinsvorsorge muss gegen jegliche Privatisierung verteidigt werden, wir wollen
39 ein Privatisierungsverbot in der Landesverfassung verankern. Bereits privatisierte Bereiche wie
40 Wohnraum, Energieversorgung oder Trinkwasser müssen zurückgekauft, beziehungsweise
41 entsprechende Wohnungsbestände wieder aufgebaut werden. Die Befriedigung menschlicher

1 Grundbedürfnisse darf nicht kapitalistischen Profitinteressen unterworfen werden und gehört
2 daher in öffentliche Hand und demokratisch kontrolliert. Das neoliberale Motto "privat vor Staat"
3 ist die Berliner*innen bereits heute teuer zu stehen gekommen und hat soziale
4 Verdrängungsprozesse verstärkt. Landeseigene Betriebe sollen nur noch dann verkauft werden
5 dürfen, wenn die Berliner*innen dies in einem Volksentscheid oder einer Volksbefragung fordern.
6 Zusätzlich fordern wir, dass hinzukommenden Steuermehreinnahmen neben Investitionen in Infra-
7 und Sozialstruktur auch in den Erwerb und Erweiterung landeseigener Betriebe fließt.

8

9 **20. Schuldenbremsen abschaffen**

10 Das Kredo der "schwarzen Null", der Schuldenbremse in den Landes- und Bundeshaushalten ist
11 eine empfindliche Beschneidung staatlichen Handlungsspielraums. Berlin soll eine
12 Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Schuldenbremse initiieren und so auch künftig die
13 Möglichkeit haben, die nötigen Investitionen in Menschen und Infrastruktur vorzunehmen. Der Verfall
14 von öffentlicher Infrastruktur und soziale Ungleichheit sind große Belastungen für die Gesellschaft,
15 denen insbesondere in Zeiten fehlender Steuereinnahmen mit Hilfe öffentlicher Schulden
16 entgegengewirkt werden kann und muss.

Antragsbereich A: Gute Arbeit

Antrag A1_1/17

Antragssteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

A1_1/17 Zeitverschwendung verhindern; unbezahlte Überstunden verbieten

1 Besonders junge Arbeitnehmer*innen leiden darunter, dass ihnen in ihren Arbeitsverträgen unfaire
2 Arbeitszeitregelungen aufgezwungen werden. Arbeitnehmer*innen mit Kindern leiden unter langen
3 Arbeitszeiten, die durch ihre Arbeitgeber*innen nicht kompensiert werden. Konkret befindet sich
4 in vielen Arbeitsverträgen vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen (sinngemäß)
5 folgender Absatz:

6

7 „Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, darüber hinaus sind bis zu 20 Stunden pro
8 Woche mit dem Gehalt abgegolten.“

9

10 Diese Regelungen sind für Arbeitnehmer*innen schlecht da:

- 11 1. Arbeitnehmer*innen kaum eine Möglichkeit haben sich dagegen zu wehren
- 12 2. Arbeitsplätze vernichtet werden
- 13 3. Arbeitgeber*innen vergeuden die Zeit ihrer Arbeitnehmer*innen, da diese ja
14 „kostenlos“ ist. Besonders wenn Arbeitnehmer*innen, für ihren Job häufig Reisen (müssen)
15 kann dies absurde Ausmaße annehmen (um 50 Euro zu sparen werden 3 Stunden Umweg
16 in Kauf genommen).

17

18 Aus diesem Grund möge die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass diese Regelungen im
19 Arbeitsvertrag zukünftig nicht zulässig sind. Die Regelarbeitszeit von 40 Wochenstunden möge
20 gestärkt und Arbeitgeber*innen zur Auszahlung (auch in Form von Freizeitausgleich) jeder
21 Überstunde verpflichtet werden. Der Bundesvorstand möge sich für eine sinngemäße Umsetzung
22 des Antrags einsetzen und auch dem Bundesvorstand der SPD von dessen Wichtigkeit überzeugen.

Antragssteller*innen: Jusos Spandau

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus möge beschließen:

A2_1/17 Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken! Bildung von Betriebs- und Personalräten verpflichtend machen

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Abgeordnetenhausfraktion, sowie die
2 sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung sind aufgefordert eine Gesetzesvorlage zur
3 Änderung des § 1 PersVG (Personalvertretungsgesetz) in der folgenden Form einzubringen:

4

5 „In den Verwaltungen, den Gerichten und Betrieben des Landes Berlin sowie in den
6 landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
7 müssen Personalvertretungen gebildet werden.“

8

Begründung:

10 Unabhängig von der politischen oder betrieblichen Unterstützung der jeweils zuständigen
11 Politikerinnen und Politiker von öffentlichen Verwaltungen oder der Geschäftsführerinnen und
12 Geschäftsführer von öffentlichen Betrieben, brauchen die Kolleginnen und Kollegen des
13 öffentlichen Dienstes eine Vertretung ihrer Interessen gegenüber ihren Arbeitgebern. Dass dieses
14 Recht nicht angezweifelt wird oder werden kann, soll das Personalvertretungsgesetz des Landes
15 Berlin geändert werden.

Antragssteller*innen: Jusos Spandau

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Die SPD-Bndestagsfraktion möge beschließen:

A3_1/17 Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken! Bildung von Betriebs- und Personalräten verpflichtend machen

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, sowie die sozialdemokratischen
2 Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert eine Gesetzesvorlage zur Änderung des ersten
3 Satzes des § 1 BetrVG (Betriebsverfassungsgesetz) und des ersten Satzes des § 1 BPersVG
4 (Bundespersonalvertretungsgesetz) in der folgenden Form einzubringen:

5

6 „In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von
7 denen drei wählbar sind, **müssen** Betriebsräte gewählt werden.“

8

9 „In den Verwaltungen des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und
10 Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie in den Gerichten des Bundes **müssen**
11 Personalvertretungen gebildet werden.“

12

Begründung:

14 Immer weniger Betriebe ermöglichen es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihre
15 Interessensvertretung gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wahrzunehmen, das
16 liegt auch an systematischen Methoden auf Seite der Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die
17 Gründung von Betriebsräten zu verhindern. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
18 wissen um die allseitigen Vorteile einer starken Sozialpartnerschaft, aber auch um die Wichtigkeit
19 dieser für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deshalb haben wir das BetrVG
20 geschrieben und durchgesetzt. Die Zeit zeigt, dass auf Freiwilligkeit bei Arbeitgeberinnen und
21 Arbeitgebern nicht mehr flächendeckend zu setzen ist, deshalb gilt es, das BetrVG diesem Umstand
22 anzupassen.

23

24 Mit dem traurigen Wissen darum, dass die SPD nicht dauerhaft eine Regierung führt, ihr zeitweise
25 sogar nichtmal angehört, ist es unsere Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass unabhängig von der
26 politischen oder betrieblichen Unterstützung der jeweils zuständigen Politikerinnen und Politiker

1 von öffentlichen Verwaltungen oder der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von öffentlichen
2 Betrieben, brauchen die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes eine Vertretung ihrer
3 Interessen gegenüber ihren Arbeitgebern. Dass dieses Recht nicht angezweifelt wird oder werden
4 kann, soll das Personalvertretungsgesetz des Bundes geändert werden.

Antragssteller*innen: Jusos Spandau

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A4_1/17 Gleiche Arbeit – Gleicher Lohn

1 Als Sozialdemokrat*innen sind wir unseren drei Grundwerten- Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität –
2 verschrieben.

3

4 Wir fordern:

5 Leih- und Zeitarbeiter*innen sollen nach französischem Vorbild 130% des Lohnniveaus
6 bekommen, das Festangestellte im selben Betrieb erhalten.

7

8 **Begründung:**

9

10 Leih- und Zeitarbeiter*innen können einem Betrieb bei personellen Engpässen helfen und
11 Einstiegsmöglichkeiten für Arbeitssuchende sein.
12 Leider sehen wir in den momentanen Verhältnissen, das Unternehmer*innen diesen Gedanken des
13 Leih- und Zeitarbeitsgesetzes ausnutzen um Festanstellungen zu umgehen. Arbeitgeber*innen
14 stellen immer weniger Arbeitnehmer*innen fest ein, bzw befristen diese, um ihr Grundpersonal zu
15 decken, sondern bedienen sich Leih- und Zeitarbeiter*innen um billigere Arbeitskräfte anzustellen.
16 Diese verrichten in den Betrieben die gleichen Arbeitsprozesse und haben die gleichen
17 Arbeitszeiten, wie festangestellte (Fach-)Kräfte. Im Sinne der Gerechtigkeit müssen wir deshalb eine
18 Veteuerung von Kurzbeschäftigung fordern.

19 Oft genug werden Leih- und Zeitarbeiter*innen für zwei Jahre beschäftigt um dann auf den Tag
20 genau dann gekündigt zu werden, wenn die Unternehmen sie übernehmen müssten, nur damit
21 dieser Platz erneut mit einem*r anderen Leih- und Zeitarbeiter*in besetzt wird. Wir sehen darin
22 einen kapitalistischen Ausbeutungszyklus um höhere Löhne und Mitbestimmung in den Betrieben
23 zu verhindern. Diesen müssen wir entschieden bekämpfen, indem wir diese Art der
24 Dauerbeschäftigung von Leih- und Zeitarbeiter*innen unattraktiv machen.

Antragssteller*innen: Jusos Spandau

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen:

A5_1/17 Mitgliedschaft in Gewerkschaften stärken! Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Vorteile aufklären!

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, sowie die sozialdemokratischen
2 Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert eine gesetzliche Verpflichtung für Betriebe und
3 Berufsschulen zu schaffen, die Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, regelmäßig die
4 Möglichkeit gibt, die Belegschaft, bzw. die Berufsschülerinnen und Berufsschüler, über ihre Arbeit,
5 die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Vorteile gewerkschaftlichen
6 Engagements aufzuklären.

7

Begründung:

9 Sinkende Mitgliederzahlen in Gewerkschaften (mit Ausnahme der IG Metall) sind betrüblich, nicht
10 nur für die Gewerkschaften selbst oder für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten,
11 sondern auch für die Stärke von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland
12 insgesamt. Klar ist, je stärker eine Gewerkschaft und je organisierter die Belegschaft, desto
13 einfacher sind beispielsweise Tarifverhandlungen und desto arbeitnehmerfreundlicher der Betrieb
14 in dem die Kolleginnen und Kollegen organisiert sind. Dabei liegt mangelnde Organisation häufig
15 nicht am Unwillen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, oder an der Schwäche der
16 Gewerkschaft insgesamt, häufig liegt fehlende Organisation an mangelnden Informationen der
17 Belegschaft über gewerkschaftliche Arbeit und deren Vorteile. Gerade in vielen
18 Dienstleistungsunternehmen aber auch und vor allem in der sich schnell entwickelnden Start-Up
19 Szene ist dies ein Problem und resultiert in geringen oder nicht vorhandenen Organisationsgraden
20 in den Betrieben. Wenn wir für Auszubildende an den Berufsschulen und für die gesamte
21 Belegschaft in den Betrieben, eine kollektive Informationsveranstaltung schaffen, in der
22 Gewerkschaften ihre Arbeit, aber auch die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
23 deutlich machen kann, wird die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften aber auch die Organisation
24 in einer Vielzahl von Betrieben sich spürbar positiv entwickeln.

Antragssteller*innen: Jusos Spandau

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen:

A6_1/17 Dem Kündigungsgrund gewerkschaftliches Engagement entgegenreten! Betriebe daran hindern Betriebsräte zu verhindern!

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, sowie die sozialdemokratischen
2 Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert eine Erweiterung des KschG
3 (Kündigungsschutzgesetz) einzubringen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrem
4 Betrieb, einen Betriebsrat gründen wollen, explizit unter den Schutz des § 1 „sozial
5 ungerechtfertigte Kündigungen“ dieses Gesetzes stellt. Dies soll für die, laut den Bestimmungen
6 des BetrVG (Betriebsverfassungsgesetz) für den jeweiligen Betrieb mögliche Anzahl an Mitgliedern
7 eines zu gründenden Betriebsrates, gelten.

8

9 Begründung:

10 Wir erleben im betrieblichen Alltag, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebsräte in ihren
11 Betrieben scheuen, wie der Teufel das Weihwasser. Um die Einrichtung eines solchen zu
12 verhindern, greifen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei gerne zur Abschreckung, zum Mittel
13 der Kündigung. Eine Begründung für die Kündigung haben sie dabei noch immer gefunden. Dies
14 ist ein Grund für die niedrige und zunehmend sinkende Zahl an Betrieben mit
15 Arbeitnehmervertretungen. Um diese Möglichkeit der Unterbindung gewerkschaftlicher
16 Organisation von Kolleginnen und Kollegen durch die Vertreterinnen und Vertreter des
17 Unternehmens zu verhindern, müssen die organisierenden Kolleginnen und Kollegen vor
18 Kündigungen geschützt werden. Dieser Sonderkündigungsschutz braucht dabei die gesetzliche
19 Absicherung im Kündigungsschutzgesetz.

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

A7_1/17 #Betriebsrat – Betriebliche Mitbestimmung braucht eine Imagekampagne

1 Unternehmen stehen heute unter ständigem Veränderungsdruck und gerade Startups im Bereich
2 der Digitalwirtschaft sind stark auf die Ideenschöpfung ihrer Mitarbeiter*innen angewiesen, um
3 überleben zu können. Dennoch setzen sich gerade diese Unternehmen kaum für den Schutz von
4 Arbeitnehmer*innenrechten ein. Darüber hinaus ist betriebliche Mitbestimmung für viele
5 Beschäftigte in dieser Branche ein Fremdwort. Laut dem IAB-Betriebspanel¹ waren im Jahr 2015 nur
6 41% der Arbeitnehmer*innen in der deutschen Privatwirtschaft durch Betriebsräte*innen
7 repräsentiert. Besonders gering fällt dieser Anteil in kleinen Unternehmen (5 bis 50 Beschäftigte)
8 und im Informations-, Kommunikations- und Dienstleistungsbereich aus. Die
9 Landesdelegiertenkonferenz hat 2016 den Antrag B2_2/16 mit dem Titel „Silicon Allee“
10 beschlossen, der bereits auf die problematische Situation für Arbeitnehmer*innen in Berliner
11 Startups hingewiesen hat und eine Förderung der Betriebsratsgründung sowie ein härteres
12 Vorgehen gegen Union Busting gefordert hat.

13 Allerdings ist der geringe Anteil von betrieblicher Mitbestimmung insbesondere in kleinen und
14 jungen Unternehmen nicht nur auf rechtliche und betriebliche Gründe zurückzuführen. Es ist
15 ebenfalls kritisch, dass die Wichtigkeit von betrieblicher Mitbestimmung vielen jungen
16 Arbeitnehmer*innen nicht mehr bewusst ist. Viele junge Beschäftigte in Startups kommen direkt
17 aus ihrem Studium, sind sich ihrer Arbeitsrechte nicht bewusst und wissen häufig nicht mehr, was
18 ein Betriebsrat ist. Selbst wenn Unternehmen über eine Arbeitnehmer*innenvertretung verfügen,
19 engagiert sich der junge Anteil der Belegschaft oftmals nicht direkt. Aus der WSI-
20 Betriebsrätebefragung² 2015 geht hervor, dass 25,4 % der Befragten unter 30 Jahre alt waren, aber
21 nur 11, 3% von ihnen Betriebsräte*innen sind. Dies könnte darauf zurückgehen, dass es für viele
22 Kinder nicht mehr zu ihrer Sozialisation gehört, dass die Eltern stolz von ihrer Betriebsratsarbeit
23 erzählen. Aber auch das zunehmende Konkurrenzdenken an Hochschulen trägt zum schlechten
24 Image der betrieblichen Mitbestimmung. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wird Studierenden
25 täglich bewusst gemacht und an vielen Hochschulen predigen konservative
26 Wirtschaftsprofessoren die furchtbaren Konsequenzen der Arbeit von Gewerkschaften und
27 Betriebsräten. Junge Beschäftigte sind daraufhin nach ihrem Berufseinstieg erst recht dazu
28 motiviert, sich von ihren Kollegen*innen abzuheben und gegenüber den Chefs zu profilieren,
29 indem sie sich gegen die Gründung eines Betriebsrats aussprechen. Aus diesen Gründen liegt der
30 inhaltliche Schwerpunkt dieses Antrags auf Hochschulabsolventen, aber betriebliche
31 Mitbestimmung sollte selbstverständlich jedem*r Arbeitnehmer*in zugänglich sein.

¹ Das Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit ist eine jährliche repräsentative Arbeitgeber*innenbefragung zu beschäftigungspolitischen Themen.

² Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans Böckler Stiftung führt eine repräsentative Panel-Befragung von Betriebsräten*innen in Unternehmen ab 20 Beschäftigten durch.

1 In einem Startup, das nur aus den Gründern besteht mag eine Arbeitnehmer*innen Vertretung
2 nicht notwendig sein, jedoch gibt es viele Startups mit wachsenden Beschäftigungszahlen. In
3 diesen Unternehmen wird das familiäre Gefühl weiterhin in den Vordergrund gestellt und drängt
4 so Mitarbeiter*innen oftmals durch sozialen Druck dazu, unter prekären Arbeitsbedingungen zu
5 arbeiten. Arbeitsforscher*innen sind sich jedoch darüber einig, dass die neue Generation am
6 Arbeitsmarkt einen stärkeren Wert darauf legt, autonom und in demokratische Prozesse
7 eingebettet zu arbeiten. Dennoch wird in vielen Startups propagiert, dass Gewerkschaften und
8 Betriebsräte*innen der „old economy“ zugehören, die Arbeitsvorgänge verlangsamen und auf
9 Dauer zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Es gehört heute zur Arbeitsrealität, dass
10 Mitarbeiter*innen entlassen werden, die sich über die Gründung einer
11 Arbeitnehmer*innenvertretung informieren und sich gewerkschaftlichen Beistand suchen. Diese
12 Kultur der Einschüchterung und kapitalistischen Herrschaft des Managements über die
13 Arbeitnehmer*innen schafft prekäre Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und schadet den
14 Unternehmen, da sie Kreativität im Keim erstickt. Schließlich können Ideen nur dort dauerhaft
15 gedeihen, wo die grundlegenden Bedürfnisse der Beschäftigten nach einem sicheren Arbeitsplatz
16 und guten Arbeitsbedingungen erfüllt sind.

17 In unserem Landesarbeitsprogramm 2016-18 haben wir uns als Jusos Berlin das Ziel gegeben, uns
18 stärker mit neuen Formen der betrieblichen Mitbestimmung in digitalen Unternehmen
19 auseinander zu setzen. Die zunehmende Vernetzung der Arbeitnehmer*innen und neue
20 technische Möglichkeiten erleichtern die Anwendung von direktdemokratischen Elementen, wie
21 beispielsweise Abstimmungen zu Unternehmensprozessen über mobile
22 Kommunikationsplattformen. Diese Formen der Mitbestimmung in der Arbeitswelt 4.0 werden
23 noch zu wenig abseits der Arbeitsforschung diskutiert und müssen der jungen Generation am
24 Arbeitsmarkt als in der Praxis realisierbare Instrumente präsentiert werden. Sie zeigen, dass die
25 Arbeitswelt 4.0 über Potential für eine Verbesserung der Situation von Beschäftigten verfügt,
26 obwohl wir bisher eher ihre negativen Konsequenzen sehen, wie die Entgrenzung der Arbeit und
27 den Zwang zur ständigen Erreichbarkeit von Arbeitnehmer*innen. Auf lange Sicht sollten neuen
28 Formen der betrieblichen Mitbestimmung, die sich in der Praxis als erfolgreich erweisen, im
29 Betriebsverfassungsgesetz rechtlich institutionalisiert werden.

30 **Forderungen**

31 Deshalb fordern wir Jusos:

- 32 • dass zukünftige Arbeitnehmer*innen bereits in der Schule über die Möglichkeiten zur
33 betrieblichen Mitbestimmung und zum Schutz ihrer Rechte im Arbeitsalltag aufgeklärt
34 werden. Schließlich verfügen Schüler*innen im Schulalltag bereits über Möglichkeiten zur
35 Mitbestimmung und es sollte ihnen verdeutlicht werden, dass sich das Teilhabe an
36 Entscheidungsprozessen durch ihr ganzes Leben ziehen kann. Das
37 Betriebsverfassungsgesetz sollte keinem*r Schulabgänger*in komplett unbekannt sein.
- 38 • Die Organisation von Workshops an Hochschulen für die Zielgruppe zukünftiger
39 Arbeitnehmer*innen, da so der Weg zu einer erfolgreichen Arbeitnehmer*innenvertretung
40 und mehr Demokratisierung in Unternehmen darlegt wird. Negative Propaganda gegen
41 Betriebsräte*innen kann auf diesem Weg ebenfalls kritischer evaluiert werden von jungen
42 Beschäftigten.
- 43 • Eine Image-Kampagne für Betriebsratsarbeit, da jungen Menschen über die sozialen
44 Medien ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen vermittelt werden können und sie erfahren,

- 1 was sich prekären Arbeitsbedingungen entgegen setzen lässt. Für den Hashtag
2 ‚Betriebsrat‘ lasse sich bisher nur 651 Einträge finden – da geht noch mehr!
- 3 • Demonstrationen, Flyeraktionen und Diskussionsveranstaltungen, da sie Solidarität mit
4 Arbeitnehmer*innen, die in Startups unter prekären Arbeitsbedingungen arbeiten
5 ausdrücken und Aufmerksamkeit auf diese Problematik lenken. Hierbei sollte auf die
6 Expertise der Gewerkschaften zurückgegriffen werden, da sie ursprünglich für diesen
7 Arbeitsbereich zuständig sind und viele Erfahrungen mit solchen Aktionen besitzen.
 - 8 • Generell eine stärkere Zusammenarbeit und einen vertieften Austausch mit den
9 Gewerkschaften, um Kampagnen wie die der „offensive Mitbestimmung“ vom DGB
10 voranzutreiben.

Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antrag B1_1/17

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B1_1/17 Kooperationsverbot aufheben – Gemeinschaftsschulen und Ganztagsbetrieb bundesweit ausbauen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Berliner Senats, des
2 Bundesrats, der Bundestagsfraktion sowie der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür
3 einzusetzen, dass das Kooperationsverbot aufgehoben wird.

4 Darüber hinaus soll die Bundesebene ihre Schwerpunkte bei der Schulfinanzierung auf

- 5 • den bundesweiten Neu- und Ausbau der Gemeinschaftsschule (1. – 13. Klassenstufe) sowie
- 6 • auf den Ausbau eines flächendeckenden Ganztagschulbetriebs in Verbindung mit einem
7 individuellen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung

8 legen.

9

10 Bundesweiter Ausbau der Gemeinschaftsschule

11 Wir wollen, dass strukturell mehr Schüler*innen, die die Bildung an Gemeinschaftsschulen in
12 Anspruch nehmen können und wollen den Ausbau der Gemeinschaftsschulen bundesweit aktiv
13 vorantreiben.

14 Dazu soll auf Bundesebene das Kooperationsverbot aufgehoben werden und der Ausbau der
15 Gemeinschaftsschule vom Bund zielgerichtet finanziert und gefördert werden.

16 Die Finanzierung des Ausbaus der Gemeinschaftsschule umfasst:

- 17 • die Neugründungen und den Neubau von Gemeinschaftsschulen,
- 18 • den Erweiterung von bestehenden Gemeinschaftsschulen durch eine Primarstufe und/oder
19 eine Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe),
- 20 • den Umbau von Integrierten Gesamtschulen (IGS) und Stadtteilschulen in
21 Gemeinschaftsschulen (1.-13. Klassenstufe),
- 22 • die Umwandlung einer bestehenden Oberschule (Haupt-, Real-, Gesamtschule oder
23 Gymnasium) in eine Gemeinschaftsschule,

- die räumliche, materielle Ausstattung und Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule.

Ziel des Ausbaus der Gemeinschaftsschulen ist die Schaffung eines bundesweit flächendeckenden Angebots an in sämtlichen Kommunen erreichbaren und verfügbaren Gemeinschaftsschulen, das der Nachfrage der Eltern und Kinder gerecht werden kann.

Bundesweiter Ausbau des Ganztagschulbetriebs und Rechtsanspruch

Durch den Ganztagsbetrieb entwickeln sich Schulen durch eine sinnvolle Verknüpfung von Bildung, gemeinsamem Lernen und einem reichhaltigen Freizeit- und Nachmittagsangebot zu Lern-, Erfahrungs- und Lebensorten für Schüler*innen. Wir wollen, dass der Ganztagschulbetrieb flächendeckend an jeder Schule bundesweit ausgebaut wird.

Dazu soll auf Bundesebene das Kooperationsverbot aufgehoben werden und an jeder Schule der Ganztagschulbetrieb zielgerichtet ausgebaut werden.

Die Aufgaben des Bundes beim Ausbau des Ganztagschulbetriebs umfassen:

- die Schaffung eines individuellen Rechtsanspruchs auf die Betreuung in einem Schulganztage an allen Schulformen,
- Ausbau des Ganztagschulbetriebs bundesweit an allen Schulen,
- die räumliche und materielle Ausstattung und Ausgestaltung des Ganztagschulbetriebs,
- Förderung von und Abbau von bürokratischen Hürden für Kooperationen mit Kitas, Vereinen, Sportvereinen, Jugendzentren, Bildungsträgern und Initiativen zur Schaffung eines reichhaltigen und qualitativen Ganztagschulangebots.

Begründung:

Die Gemeinschaftsschulen schaffen einen einzigartigen Bildungsraum, in dem Schülerinnen und Schüler von der 1. Klasse bis zum Abitur eine gemeinsame, bruchlose und inklusive Bildung und Erziehung bekommen können. Mit dieser reformpädagogischen Ausrichtung beweist die Gemeinschaftsschule *als eine Schule für alle*, dass es möglich ist, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler zu entkoppeln. Dieser Erfolg wurde mehrfach wissenschaftlich belegt.

Der Ganztagschulbetrieb leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Ganztagschulbetrieb schafft Raum und Zeit für ganzheitliche und soziale Lernerfahrungen und verbessert die Möglichkeiten der Schule, Schüler*innen individuell besser zu fördern. Damit mindert der Ganztagschulbetrieb soziale Ungleichheiten und schafft mehr Chancengleichheit und höhere Bildungschancen für alle – was besonders in Neukölln für uns von sehr hoher Bedeutung ist.

Der bundesweite Ausbau von Gemeinschaftsschulen und des Ganztagschulbetriebs führt das Bildungswesen in Deutschland einen entscheidenden Schritt näher zum Ziel der

- 1 Chancengleichheit und guter Bildung für alle.
- 2 Um ein flächendeckendes Angebot von Gemeinschaftsschulen und eines Ganztagsbetriebs zu
- 3 schaffen und für eine den Aufgaben und Anforderungen entsprechend ausgiebige Finanzierung zu
- 4 gewährleisten, ist der Bund gefragt.
- 5 Das Kooperationsverbot, das nach wie vor eine Schulfinanzierung durch den Bund verhindert,
- 6 muss dafür aufgehoben werden.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B2_1/17 Religiöse Neutralität auch im Berliner Schulgesetz verankern

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden dazu
2 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den im §1 des Berliner Schulgesetzes festgeschriebenen
3 *Auftrag der Schule* inhaltlich religiös neutral und wertorientiert umzuformulieren.

4

5 Insbesondere der Satz des §1

6 *„Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit
7 und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden“* soll in diesem
8 Zuge geändert werden in

9 *„Dabei sollen die für die Entwicklung humanistischer Werte, zur Freiheit, zur Emanzipation, zur
10 Gleichberechtigung und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen, historischen Bewegungen
11 ihren Platz finden.“*

12 geändert werden.

13

Begründung:

15 Insbesondere in Berliner Schulen wird großer Wert auf die religiöse Neutralität der Lehrkraft und
16 des Unterrichts gelegt. Neben dem Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsens schreibt dies
17 ebenso das Neutralitätsgebot vor. Die explizite Nennung des Christentums als ein zentrales Thema
18 des unterrichtlichen Schulauftrags irritiert vor diesem Hintergrund zunehmend und ist nicht mehr
19 als zeitgemäß zu bewerten.

20 Wenn der Anspruch an eine staatliche Neutralität auch rechtlich ernstgenommen werden soll, ist
21 das Schulgesetz diesbezüglich zu überarbeiten und insbesondere die Bildungsziele neutral und
22 wertorientiert umzuformulieren.

23

24 Das heißt natürlich nicht, dass das Thema der christlichen Religion und Geschichte keinen Platz im
25 Unterricht finden soll. Schon jetzt ist dieses Thema der Religion fester Bestandteil in den Fächern
26 *Kultur, Philosophie, Ethik* und natürlich auch im freiwilligen *Evangelischen Religionsunterricht*. An

- 1 dieser thematischen Konzeptionierung soll und würde sich mit der Überarbeitung des Schulrechtes
- 2 nichts ändern.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B3_1/17 Schüler*innen auf den digitalen Arbeitsmarkt vorbereiten – Pilotprojekt für Medienkompetenzen in Berliner Grundschule einrichten

1 Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner
2 Senats sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der bestehenden Maßnahmen und Projekte zur
3 Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ein Pilotprojekt für den
4 Mikroprozessor „Calliope mini“ in den 3. Klassen der Berliner Schulen eingerichtet wird.

5 Im Einzelnen soll der Senat darauf hinwirken, dass

- 6 • interessierte Lehrkräfte eine Fortbildung zum Umgang mit dem Mikroprozessor erhalten,
- 7 • der *Calliope mini* in teilnehmende Klassen für alle Schüler*Innen kostenfrei zur Verfügung
8 gestellt wird und es in die Unterrichtsgestaltung einfließt,
- 9 • die Wirksamkeit des Programmes nach einer Testphase in Hinblick auf die Förderung von
10 Medienkompetenzen evaluiert und im Falle einer positiven Evaluation flächendeckend
11 einführt.

12

Begründung:

14 In der Kurzexpertise Nr. 57 des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung an das
15 Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird die Veränderung des Arbeitsmarktes im Zuge der
16 Digitalisierung und Automatisierung dargestellt. Die Kernkenntnis ist dabei, dass von den
17 betroffenen Beschäftigungsfeldern besonders geringqualifizierte Arbeitsplätze in Zukunft
18 aufgrund des technischen Wandels verloren gehen werden und durch komplexere und schwerer zu
19 automatisierende Arbeitsplätze ersetzt werden. In diesen neu entstehenden Beschäftigungsfeldern
20 wird vor allem eine grundlegende Kenntnis im Bereich der Medienkompetenzen von
21 entscheidender Bedeutung sein. Leider ist der Zugang zu diesen nicht für alle Bürger*Innen gleich.
22 Vor allem Kinder mit hohem sozioökonomischen Status lernen mit neuen Medien kompetent
23 umzugehen, während Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status oft keinen

1 fachgerechten Zugang zu diesen erhalten. Zusätzlich dazu haben Schülerinnen durchschnittlich
2 weniger Erfahrung im Umgang mit neuen Medien als Schüler, so dass Geschlechterunterschiede
3 weiter verfestigt werden. Dadurch werden zukünftige Arbeitnehmer*innen nicht gleich auf die
4 Anforderungen des digitalen Arbeitsmarktes vorbereitet und die Spaltung der Gesellschaft führt
5 sich auch digital fort. Dies ist für uns als Sozialdemokrat*Innen nicht akzeptabel. Nach dem
6 sozialdemokratischen Ansatz muss diese Spaltung durch gute Bildung für jeden überwunden
7 werden. Deshalb müssen Kinder schon in der Kita und Schule konsequent Medienkompetenzen
8 erlernen, um zu einem gerechten Zugang zum sich wandelnden Arbeitsmarkt zu erhalten. Der
9 *Calliope mini* der gemeinnützigen *Calliope gGmbH* bietet zum Erlernen dieser Kompetenzen einen
10 kindergerechten Einstieg, diese Ziele umzusetzen.

Antragsbereich D: Demokratie

Antrag D1_1/17

Antragssteller*innen: Jusos Marzahn-Hellersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D1_1/17 Transparenz und Lobbyismus in der Politik

1 Lobbyismus bezeichnet den Vorgang, indem Interessensgruppen versuchen Einfluss auf die Politik
2 zu nehmen. Dass sich Abgeordnete und Regierungsvertreter*innen mit diesen Gruppen, wie z.B.
3 Gewerkschaften, Bürgerrechtsorganisationen oder Wirtschaftsverbänden, austauschen ist sinnvoll.
4 Allerdings muss Lobbyismus festen Regeln unterliegen. Diese sollen das Interesse der
5 Öffentlichkeit wahren und unlautere Vorteilsnahmen verhindern. Politiker*innen und ihre
6 Entscheidungen können auch unbewusst beeinflusst werden. Um die demokratischen Rechte der
7 Öffentlichkeit zu wahren, ist es also unabdingbar, Lobbyismus so transparent wie möglich zu
8 gestalten und unerwünschten Effekten Einhalt zu gebieten. Um die folgenden Regeln optimal
9 umzusetzen, kann es sinnvoll sein, dass der Bundestag eine*n Transparenzbeauftragte*n wählt.

10

Lobbyregister

12 Um die nötige Transparenz zu schaffen, sprechen wir uns für ein verpflichtendes Lobbyregister aus.
13 In diesem müssen alle Lobbyist*innen Aufschluss darüber geben, in wessen Auftrag, zu welchem
14 Thema und vor allem mit welchem Budget sie Einfluss auf politische Entscheidungen ausgeübt
15 haben. Lobbyist*innen im Sinne dieser Regelung sind Personen oder Unternehmen, die direkt mit
16 der Interessensvertretung gegenüber Parlamenten und Ministerien beauftragt sind. Diese
17 Definition schließt genügend Personen aus, für die ein Lobbyregister nicht sinnvoll und
18 überlastend wäre. Vorteile des Registers sind unter anderem, dass es die demokratische Kontrolle
19 stärkt, da es als öffentliche Informationsquelle allen Bürger*innen, als auch Journalist*innen und
20 Organisationen zur Verfügung steht.

21 Zudem werden Machtungleichgewichte schneller erkenntlich und rücken so eher in die öffentliche
22 Diskussion. Verdeckte Einflussnahme auf die Politik wird zusätzlich erschwert.

23

Verhaltensregeln für Abgeordnete im Deutschen Bundestag

Erweiterte Anzeigepflicht für Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

25

1 Wir wollen die Vorschriften für Mitglieder des Bundestages zur Anzeige von Beteiligungen an
2 Kapital- oder Personengesellschaften dahingehend überarbeiten, dass durch
3 Unternehmensbeteiligungen begründete und eventuell bestehende Interessenkonflikte bei
4 Entscheidungen der Bundestagsabgeordneten noch transparenter gemacht werden können.
5 Beteiligungen der Abgeordneten an Kapital- oder Personengesellschaften unterliegen derzeit
6 schon der Anzeigepflicht, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf ein
7 Unternehmen begründet wird. (Vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 6 Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen
8 Bundestages) In den Ausführungsbestimmungen (AB) zu den Verhaltensregeln für Mitglieder des
9 Deutschen Bundestages (VR) wird dazu weiter ausgeführt, dass eine Beteiligung an einer Kapital-
10 oder Personengesellschaft anzeigepflichtig ist, wenn dem Mitglied des Bundestages mehr als 25
11 Prozent der Stimmrechte zustehen. (Vgl. Nr. 7 Abs. 2 AB)
12 Einen wirtschaftlichen Einfluss von Parlamentarier*innen auf ein Unternehmen sehen wir jedoch
13 bereits vorher als gegeben an. So wollen wir die Mitglieder des Deutschen Bundestages dazu
14 verpflichten, bereits den Besitz von mehr als 5 Prozent der Stimmrechte bei Kapital- oder
15 Personengesellschaften anzeigen zu müssen.

17 **Transparenz im Bereich der Nebentätigkeiten schaffen – Ursprüngliche Auftraggeber** 18 **offenlegen**

19 Um eine hohe Transparenz auch im Bereich der entgeltlichen Nebentätigkeiten von
20 Bundestagsabgeordneten erreichen zu können, streben wir an, dass die tatsächlichen
21 Auftraggeber*innen der in Anspruch genommenen Dienstleistungen veröffentlicht werden sollen.
22 Mitglieder des Bundestages sollen deshalb dazu verpflichtet werden, bei Beratungs-, Vertretungs-,
23 Gutachter-, publizistischen und Vortragstätigkeiten, die*den ursprünglichen Auftraggeber*in offen
24 zu legen und nicht lediglich zwischengeschaltete Agenturen oder Vermittlungen.

26 **Genauere Anzeige und Veröffentlichung von Nebeneinkünften**

27 Die Einkünfte der Parlamentarier*innen neben dem Mandat müssen zurzeit für jede einzelne
28 Nebentätigkeit angezeigt werden, sofern sie mehr als 1.000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im
29 Jahr betragen. Die Angaben werden gem. § 3 VR, abhängig von der Höhe der Einkünfte, in Form
30 von zehn Stufen veröffentlicht. (Stufe 1 = monatliche Einkünfte von 1.000 bis 3.500 Euro, Stufe 2 =
31 Einkünfte bis 7.000 Euro, Stufe 3 = Einkünfte bis 15.000 Euro usw.) Die letzte Stufe 10 umfasst
32 Einkünfte über 250.000 Euro.

33 Einkünfte neben dem Mandat der Stufe 10, also über 250.000 Euro, begründen unserer Auffassung
34 nach ein erhöhtes finanzielles Abhängigkeitsverhältnis der/des Abgeordneten und sollten daher
35 einer erweiterten Offenlegungspflicht unterliegen. Nebeneinkünfte der Stufe 10 (über 250.000
36 EUR) sollen nach Art und Höhe genau angegeben und veröffentlicht werden.

37 Abgeordnete müssen zudem die Möglichkeit haben, ihre exakten Einkünfte auf der Website des
38 Bundestags zu veröffentlichen. Bisher ist ihnen diese freiwillige Angabe untersagt.

1

2 **„Lobby-Tagebuch“ für Bundestagsabgeordnete**

3 Als Erweiterung der bestehenden Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages
4 stellen wir uns einen nicht verpflichtenden Kodex für Bundestagsabgeordnete im Zusammenhang
5 mit Lobbyismus vor. Nach diesem Kodex sollen sämtliche Treffen und Kontakte der
6 Parlamentarier*innen mit Lobbyist*innen (die ein bestimmtes Budget umfassen) in einfacher Form
7 veröffentlicht werden. Dabei sollen die Veröffentlichungen der Treffen mit relevanten
8 Interessenvertreter*innen vor allem zu Zeiten erfolgen, in denen gesetzgeberische Verfahren
9 laufen. Als Veröffentlichungsform bietet sich ein Art „Lobby-Tagebuch“ auf dem Bundestagsprofil
10 der*s Abgeordneten im Internet an. Die Eintragungen in dieses elektronische „Lobby-Tagebuch“
11 sollen auf freiwilliger Basis erfolgen, neue verpflichtende oder sanktionierende Vorschriften wollen
12 wir damit nicht schaffen. Die Wähler*innen sollen sich durch dieses einfache Verfahren der
13 Transparenz vielmehr selbst einen Überblick über die Kontakte und Verbindungen ihrer Vertretung
14 im Bundestag verschaffen können.

15

16 **Straftatbestand Abgeordnetenbestechung verschärfen**

17 Der Bundestag hat 2014 das Gesetz zur Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern
18 (Strafgesetzbuch §108e) verabschiedet. Er folgte damit dem Antikorruptionsübereinkommen der
19 Vereinten Nationen aus dem Jahr 2003. Dieses wichtige Gesetz weist noch erhebliche Lücken auf.
20 So werden nur Annahme, Versprechen oder Forderung eines ungerechtfertigten Vorteils bestraft.
21 Eine Parteispende ist jedoch kein ungerechtfertigter Vorteil im Sinne des Gesetzes. Da eine
22 Bestechung aber auch über diesen oder ähnliche Wege laufen kann, ist das Gesetz dringend zu
23 erweitern. Wird eine Spende nachweislich im Austausch zu einer Handlung oder zur Unterlassung
24 einer Handlung in Ausübung des Mandats entrichtet, so liegt der Tatbestand der Bestechung vor.
25 Zudem muss dem ungerechtfertigten Vorteil eine Gegenleistung gegenüberstehen, damit der
26 Tatbestand der Bestechung oder Bestechlichkeit erfüllt ist. Diese Gegenleistung muss folglich in
27 einem gerichtlichen Verfahren belegt werden. Somit liegen die Hürden für eine Verurteilung viel zu
28 hoch. Das Gesetz muss dementsprechend geändert werden, dass die Annahme eines
29 ungerechtfertigten Vorteils für die Erfüllung des Tatbestands der Bestechung/Bestechlichkeit
30 genügt. Auch der Begriff „ungerechtfertigter Vorteil“ muss genauer definiert werden. Der
31 gegenwärtige Auslegungsspielraum, wann eine Handlung den parlamentarischen
32 Gepflogenheiten entspricht, ist hier zutiefst unbefriedigend.

33

34 **Parteienfinanzierung transparenter gestalten**

35 Die Finanzquellen der Parteien setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen, staatlichen Mitteln und
36 Spenden zusammen. Doch zwischen den Parteien gibt es große anteilmäßige Unterschiede. So
37 finanzierte sich im Jahr 2014 die SPD lediglich zu 9,34% durch Spenden, die CDU hingegen bereits
38 zu 17,62% allein durch Spenden. Spenden müssen bis zu einer Grenze von 50.000 € nicht

1 unmittelbar offengelegt werden. Ebenso existiert bislang keine allgemein gültige Obergrenze für
2 Spenden pro Person an eine Partei. Dies begünstigt wiederum verdeckte Einflussnahme und
3 deshalb wollen wir auch hier mehr Transparenz schaffen. Künftig soll die Veröffentlichungsgrenze
4 für Spenden gesenkt werden. Bereits ab 10.000 € sollen Spenden sofort veröffentlicht werden. Für
5 Spenden ab 2.000 € gilt, dass die Spender*innen namentlich in den Rechenschaftsberichten der
6 Parteien aufzuführen sind. Auch wollen wir eine Obergrenze für Spenden pro Jahr, pro Person und
7 Partei einführen. Diese wäre mit 50.000 € nicht zu niedrig angesetzt. Eine signifikante
8 Finanzierungsquelle von Parteien ist auch das sogenannte Sponsoring. Dies setzt sich zum Beispiel
9 aus Anzeigen in Parteizeitungen und Standgebühren an Parteitagungen zusammen. Es ist nur logisch
10 und konsequent zu fordern, dass das Parteiensponsoring denselben Regularien wie Spenden
11 unterliegen soll.

12 Langfristig wollen wir uns Gedanken machen, ob man Parteien nicht gänzlich unabhängig von
13 Spenden macht. Ein mögliches Modell wäre, Spenden nur noch zu einem Betrag von 2.000€
14 zuzulassen. Größere Spenden können in einen zentralen Topf eingezahlt werden und nach einem
15 Schlüssel an alle Parteien ausgezahlt werden. So könnte der Verdacht der unlauteren
16 Einflussnahme, der mit jeder Großspende einhergeht, beseitigt und die Demokratie gestärkt
17 werden.

18

19 **Legislativer Fußabdruck bei Gesetzen**

20 In der Regel werden Gesetzesentwürfe in Ministerien geschrieben. Hierbei kommen auch
21 regelmäßig externe Expert*innen zum Einsatz. Dass somit vorhandene Kenntnisse in Wirtschaft
22 und Gesellschaft genutzt werden, bringt viele Vorteile mit. Allerdings birgt dieser Vorgang die
23 Gefahr, dass Institutionen oder Unternehmen ihre Einzelinteressen durchsetzen. Deshalb ist es
24 wichtig diesen Vorgang möglichst transparent zu gestalten. Wir fordern daher die Einführung eines
25 legislativen Fußabdrucks. Bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen muss dokumentiert werden,
26 wann wer zu welchem Zweck involviert wurde.

27

28 **Verbandsklagerecht**

29 Wir wollen prüfen lassen, inwieweit zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Klagebefugnis
30 eingeräumt werden könnte, damit sie auch Verletzungen von Rechten der Allgemeinheit im
31 Zusammenhang mit unzulässiger Einflussnahme auf Parlamentarier*innen effektiv auf dem
32 Rechtsweg geltend machen können. Das Instrument einer Verbandsklage existiert heute bereits im
33 Verbraucher*innenschutzrecht und im Naturschutzrecht.

34 Zu klären wäre zunächst, was als Gegenstand der Klagebefugnis für Organisationen der
35 Zivilgesellschaft in Frage kommen könnte: z.B. Verstöße gegen den Grundsatz der
36 Gleichbehandlung oder gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit und Ausgewogenheit bei der
37 Vorbereitung politischer Entscheidungen etc.

Antragsbereich F: Feminismus

Antrag F1_1/17

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

F1_1/17 „Häusliche und sexuelle Gewalt erkennen und handeln“

1 Eine im März 2014 erschienene Studie der EU-Grundrechteagentur zeigte deutlich, dass Frauen*
2 überproportional oft von Gewalt betroffen sind. Von 42.000 befragten Frauen* haben ein Drittel
3 schon einmal häusliche oder sexuelle Gewalt erlitten, 22% davon in Partner*innenschaften. Die
4 Istanbul-Konvention (2014) definiert Gewalt gegen Frauen* als Verletzung von Menschenrechten.
5 Unser Rechtssystem, Hilfsangebote und letztlich die Gesellschaft sind für Betroffene nicht
6 unterstützend genug.

7 Die Ursache von häuslicher und sexueller Gewalt liegt in der patriarchalischen Gesellschaft.
8 Heteronormative Geschlechterhierarchien und ungleiche Machtverhältnisse führen zu
9 systemischer Gewalt. Häusliche und sexuelle Gewalt ist immer ein Mittel, um einen Machtanspruch
10 durchzusetzen, sie kann als Folge von struktureller Ungleichheit zwischen Männern* und Frauen*
11 verstanden werden. Männer* werden immer noch als das „starke“ und Frauen* als das „schwache,
12 unterlegene“ Geschlecht angesehen. Die Ausübung von häuslicher und sexueller Gewalt führt zur
13 Reproduktion dieser Machtverhältnisse.

14 Häusliche und sexuelle Gewalt ist noch immer ein Tabuthema, unsere gesellschaftlichen Strukturen
15 fördern ein Totschweigen von Fällen häuslicher und sexueller Gewalt. Fast 70 Prozent der
16 Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt haben die Vorfälle nie zur Anzeige gebracht.

17 Häusliche und sexuelle Gewalt muss aufgrund ihres überproportionalen Auftretens und der hohen
18 Dunkelziffer endlich als gesamtgesellschaftliches Problem anerkannt werden!

19

Folgen häuslicher und sexueller Gewalt

20

21
22 Folgen von häuslicher und sexueller Gewalt sind nicht immer sichtbar, jedoch immer
23 schwerwiegend. So treten beispielsweise psychosomatische Beschwerden (z.B. Depressionen,
24 posttraumatische Belastungsstörungen), chronische Organschäden (z.B. Seh- und
25 Hörschädigungen) und Schäden am Bewegungsapparat auf. Häusliche Gewalt in der
26 Schwangerschaft kann zu Schwangerschaftskomplikationen, einem niedrigen Geburtsgewicht und
27 Verletzungen beim Fötus führen.

28

1 **Versorgungsdefizit im Gesundheitswesen**

2
3 Für das Thema sensibilisierte Ärzt*innen können diese Folgen erkennen und die Betroffenen
4 ansprechen. Oft wird häusliche Gewalt jedoch nicht als mögliche Ursache angesehen. Die
5 körperlichen Symptome werden behandelt, jedoch steigt ohne eine ausreichende psychosoziale
6 Behandlung das Risiko für unerkannte gesundheitliche Schäden. Die Chronifizierung der
7 Beschwerden wird durch das Versorgungsdefizit für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt
8 im Gesundheitssystem in Kauf genommen.

9 Mediziner*innen und Pflegekräfte fühlen sich nicht gut vorbereitet für den Umgang mit sexueller
10 und häuslicher Gewalt, sagen oft aus Unsicherheit lieber nicht, was ihnen auffällt oder es fällt ihnen
11 gar nicht erst auf. Sie kennen sich nicht mit den verschiedenen Instrumenten zur Erfassung aus
12 und/oder wissen nicht welche Beratungsstellen existieren. Laut einer Studie von Mark (2000)
13 erkennen Hausärzt*innen in Berlin nur jeden zehnten Fall von häuslicher Gewalt. Dazu kommt, dass
14 viele Betroffene den Weg zur medizinischen Behandlung aus Angst vor mangelndem Bewusstsein
15 der Ärzt*innen für das Thema, einer Retraumatisierung oder einem Kontrollverlust gar nicht erst
16 gehen.

17 Eine Nichtberücksichtigung von Gewalt als Krankheitsursache kann zu einer Überversorgung
18 führen, z.B. durch übermäßige invasive Maßnahmen zur Diagnosestellung. Grundsätzlich fehlt es
19 an auf speziell Betroffene ausgerichteter Versorgung; Schutzräumen, in denen sich Betroffene
20 äußern können und speziellen Therapieformen.

21 Durch das Versorgungsdefizit entstehen in der Behandlung von Folgen häuslicher und sexueller
22 Gewalt außerdem Unkosten in Milliardenhöhe. Laut der WHO variieren die Folgekosten häuslicher
23 Gewalt weltweit zwischen 1 und fast 13 Milliarden Dollar (WHO 2004: 18).

24 25 **Betroffene nehmen oft Kontakt zu medizinischem Personal auf**

26
27 Viele Betroffene können oder wollen sich nicht an Polizei oder Justiz wenden, wenn sie von
28 häuslicher oder sexueller Gewalt betroffen sind. Oft suchen sie jedoch medizinische Hilfe in
29 Notaufnahmen, privaten Kliniken oder bei ihren Hausärzt*innen. Medizinisches Personal hat damit
30 eine gute Möglichkeit zu intervenieren, tut es jedoch aufgrund von Unwissen oder fehlender
31 Bereitschaft nicht. Oftmals fehlen Handlungsstrategien oder auch ganz einfach
32 Kontaktmöglichkeiten zu Organisationen, die sich mit dem Thema bestens auskennen.
33 Weiterbildungen für medizinisches Fachpersonal werden bereits seit vielen Jahren von mehreren
34 Studien empfohlen (z.B. „Domestic violence victims in a hospital emergency department, 1993“),
35 dies hatte bisher jedoch keine Konsequenzen.

36 Die Zusammenarbeit zwischen medizinischen Einrichtungen und Organisationen, die sich muss
37 gestärkt werden. Der Teufelskreislauf von häuslicher und sexueller Gewalt kann und muss mit allen
38 Mitteln durchbrochen werden.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23

Maßnahmen

- (Pflicht-)Fortbildung von medizinischem Personal (Krankenhaus, Hausarztpraxen, niedergelassene Ärzt*innen, Hauskrankenpflege, stationäre Altenpflege, Versorgungszentren)
- Erkennen und Handeln bei häuslicher und sexueller Gewalt zu festem Bestandteil der Ausbildung im medizinischem Bereich machen
- Stärkung der Vernetzung zwischen medizinischen Einrichtungen und Hilfsorganisationen, die sich auf die Arbeit mit Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt spezialisiert haben
- Förderung und Bekanntmachung von Gewaltschutzambulanzen (wie z.B. die der Charité), die Betroffenen von Gewalt anonym eine Dokumentation ihrer Verletzungen erstellen, falls sie sich später für ein Strafverfahren entscheiden
- Schaffung von Versorgungsangeboten, die speziell auf Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt ausgerichtet sind

Wir Jusos sollten uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt die Hilfe erhalten, die sie benötigen und ihnen Schutzräume geboten werden. Die Sicherstellung der Schulung von medizinischem Personal als Ansprechpartner*innen ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Antragsbereich G: Gesundheit und Soziales

Antrag G1_1/17

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G1_1/17 Die Bürgerversicherung nach der Bundestagswahl 2017 umsetzen

- 1 Wir fordern die Bürgerversicherung als eine Bedingung für den Eintritt der SPD eine neue Koalition
2 auf Bundesebene nach der Bundestagswahl 2017 zu machen, sollte das Wahlergebnis eine
3 Koalitionsoption für die SPD eröffnen. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung will eine
4 Bürgerversicherung. Sie ist Garantie der Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt.
5 Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerversicherung sind dabei für uns: Alle zahlen ein,
6 Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen, Beamt*innen und Selbstständige. Außerdem werden
7 neben dem Lohn auf weitere Einkommen Beiträge bezahlt. Die Umsetzung einer
8 Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealistisch. Zur pragmatischen und praxistauglichen
9 Umsetzung der Bürgerversicherung fordern wir die Umsetzung von fünf Elementen, die auch
10 unabhängig voneinander wirken:
- 11 • Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch von Arbeitnehmer*innen und
12 Arbeitgeber*innen bezahlt.
 - 13 • Alle Einkommensarten werden mit zu definierenden Freibeträgen beitragspflichtig. Hierzu
14 wird eine zweite Säule der Beitragsbemessung eingezogen. Die Beitragsbemessung für die
15 zweite Säule erfolgt über die Finanzämter. Die Einnahmen werden für z.B. Investitionen in
16 die Gesundheitsinfrastruktur und Präventionsmaßnahmen verwendet.
 - 17 • Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Niveau der Rentenversicherung erhöht, um
18 mit den zusätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie Hörgeräte, Sehhilfen und
19 Zahnersatz finanzieren zu können. Parallel dazu wird die Versicherungspflichtgrenze
20 ebenfalls angehoben.
 - 21 • Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von gesetzlich Versicherten und privat
22 Versicherten werden aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte Verteilung von
23 Vertragsärzten zu erleichtern.
 - 24 • Beamt*innen erhalten wieder volle Wahlfreiheit ihrer Krankenversicherung. Bei Wahl der

1 gesetzlichen Krankenversicherung übernimmt der Dienstherr den Arbeitgeberanteil. Die
2 Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige in der GKV wird deutlich abgesenkt.

3
4 **Begründung:**

5 Die SPD hat 2005, 2009 und 2013 Bundestagswahlkampf mit dem erklärten Ziel der Umsetzung
6 einer Bürgerversicherung gemacht.

7 Die Vermittlung dieser zentralen und richtigen Botschaft reicht im nächsten Bundestagswahlkampf
8 nicht mehr aus. Nur wenn klar ist, wie die Umsetzung erfolgen kann, kann die SPD ein weiteres Mal
9 erfolgreich für sich mit ihrer Bürgerversicherungsidee werben. Die fünf geforderten Elemente
10 stellen einen Weg da, wie der Weg für die Bürgerversicherung in einer Wahlperiode geöffnet
11 werden kann.

12 Jeder Schritt für sich erfüllt dabei unseren Anspruch einer besseren gesundheitlichen Versorgung
13 und gerechterer Finanzierung. Dabei ist die Reihenfolge der Schritte eher unerheblich und jeder
14 Schritt ist prinzipiell unabhängig vom anderen umsetzbar.

15 Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finanziert, das heißt: Arbeitgeber*innen bzw. die
16 Rentenversicherung zahlen wieder zur Hälfte die Krankenversicherungsbeiträge. Der Deckel bei
17 den eingefrorenen Arbeitgeberbeiträgen wird aufgehoben. Der Zusatzbeitrag, der für
18 Arbeitnehmer*innen bis 2020 nach unterschiedlichen Berechnungen auf über 2 Prozentpunkte
19 ansteigen würde, entfällt. Arbeitnehmer*innen würden deutlich entlastet, Arbeitgeber*innen nur
20 unwesentlich belastet.

21 Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig, das heißt: Neben Arbeitseinkommen und Renten
22 werden aus Gerechtigkeitsgründen auch auf andere Einkommen wie Kapitaleinkünften Beiträge für
23 die Krankenversicherung erhoben. Damit nicht kleine Einkünfte belastet werden, werden
24 Freibetragsgrenzen eingezogen. Um größere Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze
25 heranzuziehen und damit kleine Vermögen zu entlasten, ist eine zweite Beitragssäule notwendig.
26 Die Beitragserhebung erfolgt über die Finanzämter. Diese Beiträge könnten dem Gesundheitsfonds
27 gutgeschrieben werden, sie könnten aber auch direkt als Steuerzuschüsse zur Finanzierung einer
28 flächendeckenden Gesundheitsversorgung wie zur Krankenhausfinanzierung oder für
29 Präventionsmaßnahmen verwandt werden. Diese direkte Finanzierung von
30 Gesundheitsinfrastruktur wäre unbürokratisch, würde den heutigen Investitionsstau abbauen und
31 die Daseinsvorsorge im Bereich Gesundheit stärken. Die Beitragseinnahmen der Krankenkassen
32 würden vollständig für die medizinische Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

33 Mehr Gesundheitsleistung durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, das heißt: Die
34 Beitragsbemessungsgrenze wird zumindest auf das Niveau der Rentenversicherung erhöht. Das
35 bringt eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen und würde eine
36 Leistungsausweitung für alle Versicherten ermöglichen. Sehhilfen, Hörgeräte oder Zahnersatz
37 könnten wieder als Sachleistung in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen werden. Damit
38 dies gelingt, ist auch die Versicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie entfällt mit der vollständigen

1 Umsetzung der Bürgerversicherung. Damit haben alle Bürger*innen unabhängig von ihren
2 Einkünften die freie Wahl ihrer Krankenversicherung.

3 Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten
4 aufheben, das heißt: Die beiden Vergütungsordnungen werden zusammengeführt. Hierbei sind
5 Übergangslösungen denkbar, die u.a. davon abhängen, ob es z.B. eine befristete
6 Wechsellmöglichkeit für PKV-Mitglieder in die GKV geben soll. Ein einheitliches Bewertungssystem
7 ärztlicher Leistungen in einer Bürgerversicherung würde eine bedarfsgerechte Verteilung von
8 Vertragsärzten erleichtern, weil Fehlanreize durch das privatärztliche Honorarsystem entfallen.

9 Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können, das heißt: Auch den 1,7 Millionen
10 Beamt*innen bei Bund, Land und Kommunen muss ein Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach §
11 257 SGB V zustehen. Ihnen muss alternativ zu den Beihilfeansprüchen im Krankheitsfall ein
12 Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss eingeräumt werden. Erst dann können auch Beamt*innen die
13 Krankenversicherung wählen. Selbstständige gehören überaus häufig zur Gruppe der
14 Beitragsschuldner, da die Beiträge vielfach für sie zu hoch angesetzt sind. Das liegt an der
15 gesetzlich zu hoch angesetzten Mindestbemessungsgrenze, die ein fiktives Einkommen annimmt,
16 welches vor allem bei Soloselbstständigen nicht vorhanden ist. Die Mindestbemessungsgrenze
17 muss daher abgesenkt werden. Für andere Versicherte gilt bisher, wer ein Einkommen oberhalb der
18 Versicherungspflichtgrenze bezieht, die jährlich angepasst wird und ab 2017 bei 4800,- Euro liegt,
19 kann sich einmalig zwischen privater oder gesetzlicher Krankenversicherung entscheiden. Mit der
20 vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung entfällt die Versicherungspflichtgrenze, damit
21 alle Bürger*innen unabhängig vom Einkommen bei der Wahl ihrer Krankenversicherung
22 gleichgestellt werden.

23 Mit diesen fünf Elementen würde in unserem Krankenversicherungssystem mehr Solidarität, mehr
24 Versorgungsqualität und mehr Verteilungsgerechtigkeit erreicht. Für alle Versicherten wären diese
25 Punkte direkt spürbar. Die Bürgerversicherung wäre nicht abstrakt, sondern für alle Versicherten
26 Realität.

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen:

G2_1/17 Einheitliche Regelungen bei europäischen Sozialversicherungen

1 Menschen, die im europäischen Ausland gearbeitet haben, haben keinen Anspruch auf
2 Arbeitslosengeld I (ALG I), wenn Sie vor oder nach ihrem Auslandsaufenthalt in keinem
3 Arbeitsverhältnis in der Bundesrepublik waren.

4 In heutigen Zeiten studieren und arbeiten viele Menschen außerhalb ihrer Heimatländer in der
5 Europäischen Union (EU) und machen von ihrer Freizügigkeit Gebrauch. Nach dem Studium
6 versuchen viele eine Beschäftigung in dem jeweiligen Land zu finden. Während der Beschäftigung
7 im Ausland zahlen die Arbeitnehmer*innen in die Sozialkassen des jeweiligen Landes ein, in dem
8 sie beschäftigt sind. Falls diese Personen bereits vorher in der Bundesrepublik
9 sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, können sie bei ihrer Rückkehr in diese ALG I
10 beantragen. Selbst wenn die Beschäftigung nur einen Tag gedauert hat und keine Leistungen in
11 die Sozialkasse gezahlt wurden, besteht ein Anspruch auf ALG I. Sollte weder vor oder nach dem
12 Auslandsaufenthalt ein Arbeitsverhältnis in der Bundesrepublik bestanden haben, „verfallen die
13 bisher gesammelten Beitragszeiten für die Arbeitslosenversicherung.“¹

14 Dies bedeutet, dass Menschen, die Arbeitserfahrungen- und -fähigkeiten im Ausland gesammelt
15 haben, und ihren Lebensmittelpunkt wieder nach Deutschland verlagern, keine Unterstützung von
16 Seiten des Staates erhalten. Solch eine Situation erschwert diesen Personen den Wiederanfang in
17 der Bundesrepublik. Damit steht es der Idee, der Freizügigkeit, dass jeder Mensch sich seinen*ihren
18 Arbeits- und Lebensmittelpunkt in einem beliebigen EU Staat suchen kann entgegen. Soll es
19 Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit geben, dann muss auch der Sozialstaat europaweit geregelt sein.
20 In diesem Licht erscheinen die Forderungen, mensch müsse mehr gut ausgebildete Fachkräfte in
21 die Bundesrepublik holen lächerlich, wenn jenen Menschen, die gerne wieder hier leben und
22 arbeiten würden, die Rückkehr derart erschwert wird.

23 Forderungen:

24 - Wir fordern, dass die Leistungen, die an eine europäische Sozialkasse im Rahmen einer
25 Beschäftigung entrichtet wurden, anerkannt werden, und somit der Person nach ihrer Rückkehr in

1 der Bundesrepublik ALG I zusteht.
2 Eine Möglichkeit dies umzusetzen wäre die Einfachanrechnung der gezahlten Sozialleistungen.
3 Dies würde umständliche Überweisungen, wie es etwa bei der Krankenversicherung der Fall ist,
4 vermeiden. Es käme hierdurch zu keiner Überbelastung einzelner Sozialkassen, da in allen Ländern
5 Menschen aus dem europäischen Ausland arbeiten und in die Sozialkassen einzahlen. Damit würde
6 es sich wieder ausgleichen.
7 Weitere Lösungen könnten auch in Zusammenarbeit mit anderen EU-Ländern gefunden werden. In
8 der heutigen Zeit, mit internen und externen Gruppen die das europäische Projekt zu Fall bringen
9 wollen, ist innereuropäische Zusammenarbeit ein Muss.
10 Die Ausgestaltung der Umsetzung ist Sache des Sozialministeriums. Andrea Nahles ist aufgefordert
11 die Gleichbehandlung in dem von uns skizzierten Sinn umzusetzen. Wir dürfen diejenigen, die
12 ihren Horizont in Europa erweitern nicht benachteiligen.
13 Die europäische Integration muss voranschreiten und auch auf sozialpolitischer Ebene die Realität
14 widerspiegeln. Daher fordern wir den Ausbau der europäischen Sozialpolitik um einheitliche
15 Standards innerhalb Europas zu gewährleisten. Nur durch eine einheitliche Sozialpolitik kann die
16 Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit in der EU tatsächlich für alle, unabhängig von ihrem Vermögen,
17 ermöglicht werden. Dies könnte ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sein. Dennoch
18 bleiben noch fundamentale Ungerechtigkeiten im System bestehen, die auch durch diesen Schritt
19 nicht gelöst würden.
20
21 1 <http://www.finanztip.de/arbeitslos-nach-auslandstaetigkeit/> (eingesehen am 02.02.2017).
22 Arbeitslosengeld II (auch als Hartz 4 bekannt) Anspruch existiert, ist aber unter anderem abhängig
23 vom Einkommen des Lebens- oder Ehepartners. Das bedeutet, dass wenn das Gehalt des Partners/
24 Ehepartners zu hoch ist, dann wird der Antrag auf ALG II abgelehnt.

Antragssteller*innen: Jusos Marzahn-Hellersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G3_1/17 Antrag Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen Versorgung

1 Menschen Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Konzept für die
2 Finanzierung und Abrechnung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der
3 medizinischen Versorgung zu entwickeln und umzusetzen. Denkbar wäre beispielsweise eine
4 Aufnahme der Dolmetsch- und Mittlungsleistungen in den Leistungskatalog der
5 Krankenversicherungen, so wie es bereits bei Gebärdendolmetscher*innen für Gehörlose
6 gehandhabt wird. Die Bundesärztekammer fordert die Einführung einer geeigneten gesetzlichen
7 Regelung seit Langem.

8

9

Begründung:

11 Ärztliches Personal ist gesetzlich zur vollständigen und verständlichen Aufklärung der
12 Patient*innen über eine Behandlung verpflichtet. Wenn diese aufgrund sprachlicher Barrieren
13 unmöglich ist, muss ein*e Dolmetscher*in hinzugezogen werden. Die Kostenübernahme dafür ist
14 allerdings bislang nicht gesetzlich geregelt.

15 Jede fehlende oder mangelhafte Verständigung erhöht das Risiko einer fehlerhaften Behandlung.
16 Dies kann für die Betroffenen schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben.

17 In Berlin werden Dolmetsch- und Mittlungsleistungen beispielsweise vom
18 Gemeindedolmetschdienst angeboten. Dabei fallen die Honorare der Mitarbeiter*innen und eine
19 Fahrtkostenpauschale an.

Antragsbereich I: Internationalismus

Antrag I1_1/17

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I1_1/17 Die gelebte Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Tel Aviv muss endlich offiziell werden!

1 Berlin und Tel Aviv trennt und eint viel. Berlin ist die Hauptstadt des Landes, von der die Shoah
2 ausging. Tel Aviv ist eine Stadt in einem Land, welches in den Folgejahren der Shoah entstanden ist.
3 Berlin ist Treffpunkt der Kreativen, Mutigen, Progressiven und Non-Konfirmativen, genauso wie
4 Israel. Jugendliche beider Städte reisen in die jeweils andere Stadt um zu studieren, zu arbeiten, zu
5 leben. Sie schließen Freundschaften, besuchen sich und lernen auf diese persönliche Weise die
6 Kultur des oder der Anderen kennen. Beide Städte verbindet Weltoffenheit, eine metropolitische
7 Attitüde, die Diversität der Menschen, die sie ihr Zuhause nennen und die Internationalität ihrer
8 Bewohner*innen. Beide Städte ziehen aufgrund dieser Vielfalt und Kreativität Startups an und sind
9 die Zentren der Digitalisierung ihrer Länder.

10
11 Die Geschichte beider Städte ist auf eine sehr komplexe und bittere Weise miteinander verbunden.
12 Wenn man an Berlin und Tel Aviv denkt, denkt man unweigerlich auch an den unbeschreiblichen
13 Terror und die Vernichtung des jüdischen Volkes. Die heutige Situation und die Vergangenheit sind
14 untrennbar voneinander zu betrachten, zu analysieren und zu bewerten. Gerade das macht die
15 Beziehung beider Städte zu einer Besonderheit. Diese Besonderheit gilt es zu beachten, wenn man
16 über die Vertiefung der Beziehungen beider Städte zueinander nachdenkt, beispielsweise durch
17 eine Städtepartnerschaft. Berlin hat zurzeit insgesamt 17 Partnerstädte, verteilt auf der ganzen
18 Welt. Es wird Zeit, dass die bereits heute gelebte Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Tel Aviv
19 endlich auch offiziell anerkannt wird. Nach der gemeinsamen Vergangenheit und im Licht der
20 Gegenwart ist Tel Aviv die natürliche Partnerstadt Berlins.

21
22 Auch im Hinblick auf die momentan immer stärker werdenden antisemitischen Tendenzen in
23 unserer Gesellschaft und weltweit benötigen wir ein klares Signal, um klarzumachen, dass wir mit
24 Israel solidarisch sind. Israel sieht sich verstärkt Anfeindungen ausgesetzt, die nicht die Politik der
25 israelischen Regierung als Ziel haben, sondern Israel und seine Bewohner*innen als solche. In Berlin
26 wird der klar als antisemitisch einzustufende Nakba-Tag und Al-Kuds-Tag gefeiert. Auch um den

1 Antisemit*innen in unserer Gesellschaft zu zeigen, dass sich die Mehrheit der Berlinerinnen und
2 Berliner nicht von antisemitischer Propaganda blenden lässt, ist es an der Zeit, dass Tel Aviv
3 Partnerstadt Berlins wird. Aufgrund also der komplexen historischen Verknüpfungen beider Städte,
4 der derzeit durch die Bewohner*innen beider Städte aktiv gelebten Freundschaft und als klares
5 Signal der Solidarität ist es an der Zeit, die Städtepartnerschaft offiziell werden zu lassen.

6
7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu
8 auf, sich innerhalb der Berliner Koalition und auf allen anderen dafür notwendigen Ebenen dafür
9 einzusetzen, dass Tel Aviv und Berlin innerhalb der aktuellen Legislatur eine Städtepartnerschaft
10 eingehen.

Antragsbereich M: Flucht, Migration und Integration

Antrag M1_1/17

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

M1_1/17 Rechtsanspruch für Integrationskurse ausweiten

1 Wir fordern die Ausweitung des gesetzlichen Anspruchs auf Integrationskurse für alle Menschen,
2 die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten. Weiterhin braucht der Anspruch auf Teilnahme am
3 Integrationskurs bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine schulische
4 Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland
5 fortsetzen, bei erkennbar geringem Integrationsbedarf oder wenn bereits über ausreichende
6 Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt werden, nicht zu bestehen.

7
8 Außerdem fordern wir eine bessere Betreuung und Beratung bei der Anmeldung für den
9 Integrationskurs. Die Wartezeiten zum Antritt des Kursbeginns dürfen nach Anmeldung 6 Wochen
10 nicht überschreiten, damit so schnell wie möglich eine Integration in die Gesellschaft erfolgen
11 kann. Zusätzlich sollen alle Integrationslehrkräfte in Berlin gleich bezahlt werden – unabhängig
12 vom Träger und dem Status der Teilnehmer*innen.

Begründung:

Wer hat Anspruch?

17 Ob ein gesetzlicher Anspruch auf einen Integrationskurs besteht, hängt von vielen Faktoren ab,
18 beispielsweise vom Zeitpunkt der Einreise und dem Aufenthaltsstatus.

19 Ein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs besteht für Ausländer*in, die
20 ihren ersten Aufenthaltstitel ab dem 1. Januar 2005 erhalten haben und sich dauerhaft in
21 Deutschland aufhalten. Dazu gehören anerkannte Asylberechtigte.

22
23 Ausländer*in, die bereits vor dem 1. Januar 2005 einen Aufenthaltstitel in Deutschland erhalten
24 haben, deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger haben keinen gesetzlichen Anspruch auf
25 Teilnahme an einem Integrationskurs. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann Sie aber
26 zum Integrationskurs zulassen, wenn Sie noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, besonders

1 integrationsbedürftig sind und es freie Kursplätze gibt. Seit November 2015 erhalten
2 Asylbewerber*innen und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive einen Zugang zu den
3 Integrationskursen. Jedoch gilt hier dieser Rechtsanspruch nicht.

4 5 **Warum ist eine Ausweitung des gesetzlichen Anspruches wichtig?**

6 Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache sind die Chancen für neuzugewanderte und geflüchtete
7 Menschen auf Arbeit bzw. einen Ausbildungsplatz relativ gering. Die Integrationskurse sollen
8 helfen, die Sprache sowie rechtliche, historische und kulturelle Dinge über Deutschland zu lernen.
9 Diesen Ansatz unterstützen wir, nur leider bestehen derzeit noch große Probleme bei der
10 Umsetzung dieses Konzeptes. Da die Kapazitäten begrenzt sind, kommt es zu langen Wartezeiten.
11 Mit einem für alle Menschen geltenden Rechtsanspruch wollen wir erreichen, dass alle, auch bald
12 Asylsuchende und Geduldete, spätestens 6 Wochen nach Anmeldung einen Platz in einem
13 Integrationskurs bekommen. Außerdem sollen auch Menschen, die vor 2005 einen
14 Aufenthaltsstatus bekommen haben, die Chance haben ihre Sprachkenntnisse zu verbessern, um
15 so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen.

16 17 **Wie entstehen die langen Wartezeiten? Und warum ist eine bessere Beratung und Betreuung 18 wichtig?**

19 Um an einem Integrationskurs teilnehmen zu können, wird ein „Berechtigungsschein“ vom BAMF
20 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) benötigt. Dieses Verfahren kann sich einige Wochen,
21 wenn nicht Monate hinziehen. Dann ist der geflüchtete Mensch sich selbst überlassen und muss
22 sich bei einer der vielen Träger selbst anmelden. Wenn dann die Anmeldung für den
23 Integrationskurs erfolgte, muss dann eine Anmeldebestätigung ans Jobcenter geschickt werden,
24 sonst erfolgt eine Kürzung des Geldes. Leider scheitert es hier häufig an der Kommunikation
25 zwischen Behörden und dem potenziellen Teilnehmer des Integrationskurses. Danach gestalten
26 sich Wartezeiten, bis ein Platz im Integrationskurs frei wird, unterschiedlich. Generell ist ein
27 größeres Problem in ländlichen Regionen zu beobachten, da hier die Nachfrage das Angebot stark
28 übersteigt. Fehlende Lehrkräfte für die Integrationskurse ist auch durch die schlechte Bezahlung zu
29 erklären.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelhof-Schöneberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

M2_1/17 Staaten in die Pflicht nehmen

1 Intern Vertriebene* oder Binnengeflüchtete* sind Personen, die gezwungen sind ihre Heimat zu
2 verlassen, aber innerhalb der Grenzen des Staates bleiben. Interne Vertreibung ist konkrete Folge
3 von bewaffneten Konflikten, Verfolgung, Natur- oder von Menschen verursachten Katastrophen
4 und inzwischen auch Reaktion auf große Entwicklungsprojekte. Im Jahre 2014 sind laut dem
5 *Internal Displacement Monitoring Centre* weltweit 38 Millionen Menschen dazu gezwungen worden,
6 ihre Heimat wegen bewaffneter Konflikte und generalisierter Gewalt zu verlassen.

7 Die Auswirkungen dieser internen Vertreibung können verheerend sein. Während der Zwang zur
8 Umsiedlung bereits oftmals die Menschenrechte der Betroffenen verletzt, sind auch die
9 Beeinträchtigungen, die logisch folgend entstehen, und die langzeitigen Aussichten nicht zu
10 vernachlässigen. Der einer Vertreibung folgende Verlust des Hauses, der Lebensgrundlage, der
11 Verlust von Angehörigen und sozialer Verbindungen, konstituiert eine nicht hinnehmbare
12 Einschränkung elementarer Grundrechte. In Betrachtung langzeitiger Auswirkungen wird die
13 furchtbare Ausmaß für das Leben intern Vertriebener* deutlich. Während es den Menschen
14 zunächst an Grundbedürfnissen wie Schutz, Nahrung und Wasser fehlt, verschärft sich die Situation
15 durch einen versperrten Zugang zur Gesundheitsversorgung, zu Bildung und Arbeit. Je länger die
16 Vertreibung anhält, desto wahrscheinlicher zerfällt das Verständnis für bekannte Familien- und
17 Sozialstrukturen, so dass einzelne Binnenvertriebene* abhängig von Hilfe von außen und anfällig
18 für wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung sind. Diese Abhängigkeit verringert wiederum die
19 Chance auf eine dauerhafte Lösung, gar einer nachhaltigen Wiedereinbindung in die Gesellschaft.
20 Somit können bereits kurzzeitige, bewaffnete Ausschreitungen zur Destabilisierung vieler Leben
21 und ganzer Regionen für Generationen führen.

22
23 Es gilt, den Rechtsstatus von Binnengeflüchteten* zu sichern. Dieser bildet einen unabdingbaren
24 Aspekt, um Menschenrechte und Grundfreiheiten weltweit zu festigen. Deshalb, in Verwirklichung
25 der Geltung von Menschenrechten für jede*n, gilt es für uns, Binnengeflüchtete* zu fördern. Dafür
26 sollte u.a. die Definition für Binnengeflüchtete* aus den Leitlinien des UN-Sonderbeauftragten für
27 die Rechte von Binnengeflüchteten* endlich international anerkannt und verbindlich werden:
28 „Binnenvertriebene sind Personen oder Personengruppen, die gezwungen oder genötigt wurden,

1 aus ihren Heimstätten oder dem Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu fliehen oder diese zu
2 verlassen, insbesondere in Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen eines bewaffneten
3 Konflikts, von Situationen allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und natürlichen oder
4 vom Menschen verursachten Katastrophen, und die keine international anerkannte Staatsgrenze
5 überschritten haben.“

6 In Erinnerung an die Pflicht staatlicher Behörden, Menschenrechte zu respektieren, zu schützen
7 und zu erfüllen, indem Maßnahmen ergriffen werden, die ihre vereinfachte Ausübung
8 ermöglichen, soll allen Beteiligten bewusst sein, dass der Schutz und die Unterstützung von
9 Binnengeflüchteten* auf eben dieser Verpflichtung – Menschenrechte zu respektieren – beruht. Die
10 international geltende Souveränität eines Staates beinhaltet somit nicht nur das Recht, eigene
11 Angelegenheit zu leiten, sondern auch die primäre Pflicht und Verantwortung, Schutz und
12 Unterstützung ohne Diskriminierung – einschließlich der Binnenvertriebenen* – zu gewährleisten.
13 Damit intern Vertriebene* ihrer Menschenrechte nicht beraubt werden, sind Staaten im Einklang
14 mit internationalem humanitären Recht dazu verpflichtet, besondere Schutz- und
15 Unterstützungsmaßnahmen für die Binnenvertriebenen* vorzusehen und eine Gleichbehandlung
16 mit nicht intern Vertriebenen* sicherzustellen.

17 18 **Für uns ist klar:**

- 19 - die Missachtung der verheerenden Situation von Binnengeflüchteten* ist nicht zu
20 akzeptieren.
- 21
- 22 - jede erdenkliche Möglichkeit muss genutzt werden, um auf die gravierenden Missstände
23 im Umgang mit Binnengeflüchteten* aufmerksam zu machen und deren Situation zu
24 verbessern.
- 25
- 26 - wir wollen die Kooperation mit allen Institutionen und Gruppierungen suchen, die sich für
27 die Stärkung der Recht von Binnengeflüchteten* einsetzen und zum Dialog einladen.
- 28

29 **Wir fordern daher** die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der
30 Bundesregierung auf, Initiative zu ergreifen

- 31
- 32 - um den Status und Schutz von Binnengeflüchteten* völkerrechtlich klar zu regeln.
- 33
- 34 - eine internationale Konvention sowie eine internationale Organisation zum Schutz intern
35 Vertriebener* auszuarbeiten bzw. zu errichten. Alle Beteiligten werden dazu aufgerufen,
36 keine Maßnahme zu unterlassen, die der Konvention und dem Mandat der Organisation
37 international rechtliche Bindung verschafft.
- 38

- 1 **Weiterhin fordern wir**, dass die Situation der Binnengeflüchteten* innerhalb der SPD in
- 2 geeigneten Formaten diskutiert und in die gesellschaftliche Debatte getragen wird.

Antragsbereich O: Organisation

Antrag O1_1/17

Antragssteller*innen: Juso Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O1_1/17 Ja zur Gleichstellung in der Geschäftsordnung der Berliner Jungsozialist*innen

1. ... warum wir das machen: Feminismus

Wir Jungsozialist*innen in Berlin sind ein feministischer Jugend- und Richtungsverband. Wir schließen uns also der äußerst radikalen Auffassung an, dass Frauen* Menschen sind. (Das Sternchen-Zeichen hinter dem Wort „Frau“ etc. beschreibt unser Verständnis von "Frau" als sozial geschaffen. Es bedeutet auch, dass wir in den Begriff selbstverständlich ausgegrenzte Frauen wie Lesben, Schwarze Frauen oder Transfrauen einschließen.) Wir wollen die ausbeuterische, unterdrückerische und ausgrenzende Herrschaft, Macht und Gewalt der gesellschaftlichen Gruppe der Männer über diejenigen, die ihnen nicht entsprechen, nämlich insbesondere Frauen*, überwinden. Dieses Machtverhältnis betrifft alle Menschen in unserer Gesellschaft und es formt das Leben von Frauen* in besonderem Maße. Diese Gesellschaftsordnung nennen wir Patriarchat.

Wir Berliner Jungsozialist*innen führen gegen das Patriarchat soziale Kämpfe. Wir nehmen Erkenntnisse der kritischen Wissenschaft in unsere Debatten auf. Wir erneuern laufend unsere Arbeitsweisen um Frauen* die Mitarbeit bei uns zu erleichtern und zu fördern. Wir wollen nicht weniger als Emanzipation von dieser patriarchalen Gesellschaftsordnung, nämlich eine Gesellschaftsordnung ohne Rollenzwänge, Herrschafts- Macht- und Gewaltverhältnisse, in der alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Sexualität gleich gestellt sind in der Möglichkeit ihre Ziele auszudenken, anzustreben und zu erreichen. Weil wir die menschliche Gesellschaft wollen, müssen wir die männliche überwinden. Dieses Bündel aus Kampf, Emanzipation, Diskurs, Erkenntnis, Arbeitsweisen, Umgangsweisen und Haltung macht uns zu einem feministischen Verband.

2. ... woher wir kommen: die Hälfte der Erde, aber weniger als die Hälfte der Macht

Weltweit sind 53 Prozent der Menschheit Frauen*, in Deutschland 51 Prozent. Doch die Ressourcen sind völlig ungleich verteilt. Durch das patriarchale Machtverhältnis verrichten Frauen* den Großteil der Arbeit, jedoch wird diese stark minderbewertet und sie erhalten nicht die Früchte ihrer Arbeit. In Zahlen: Frauen* verrichten weltweit etwa zwei Drittel aller gesellschaftlichen Arbeit. Sie erhalten dafür im Durchschnitt ein Zehntel des gesamten Lohns. Sie besitzen ein Hundertstel aller Produktionsmittel. Hierdurch bestätigt und verfestigt sich eine soziale und ökonomische Abhängigkeit und Unterwerfung. Durch Gewalt, z.B. Mord, Körperverletzungen oder psychischer Gewalt und gesellschaftlicher Ausgrenzung wird dieses Machtverhältnis flankiert und unterstützt.

1

2 Dies macht sich auch in unserem feministischen Verband bemerkbar. Denn trotz unserer
3 feministischen Ausrichtung prägt das Patriarchat die Teilhabe in unserem Verband geschlechtlich.

4

5 Als 1908 Frauen* im Deutschen Reich erstmals die Mitgliedschaft und Versammlungsteilnahme in
6 politischen Parteien und Vereinen erlaubt wurde, war die SPD bereits 45 Jahre alt. Zwar arbeiteten
7 einige Frauen* als Unterstützerinnen* und in den sozialdemokratischen Verlagen mit. Doch diese
8 Zeit prägte die Partei strukturell. Auf dem Nürnberger Parteitag 1908 wählten die Delegierten Clara
9 Zetkin und Luise Zietz zu den ersten beiden weiblichen Parteivorstandsmitgliedern in Deutschland.
10 Erst die Arbeiter- und Soldatenräte ermöglichten Frauen* das aktive und passive Wahlrecht. In die
11 Nationalversammlung von 1919 entsandte die SPD 19 weibliche Abgeordnete (11-12 Prozent
12 Fraktionsanteil). Der Heidelberger Parteitag im Jahr 1925 bestimmte, dass Frauen gemäß ihres
13 Anteils an den Mitgliedern auch in allen Funktionen beteiligt sein sollten. Dies hatte bis in die
14 1980er Jahre kaum Wirkung. Die Nazis zerschlugen die Erste Frauenbewegung 1933 und damit ihre
15 Errungenschaften. 1968 forderte die SPD-Frauenkonferenz mehr Beteiligung. 1972 waren lediglich
16 19 Prozent der SPD-Mitglieder Frauen* und ihr Anteil in der Bundestagsfraktion lag bei 5-6 Prozent.
17 Im selben Jahr wurde die "Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen" (ASF) gegründet.
18 Wegen dieses krassen Missverhältnisses zwischen Bevölkerung und Mitgliedern sowie Mitgliedern
19 und Funktionär*innen wurden Forderungen nach einer Frauenquote laut. Im Jahr 1984 waren in
20 der SPD 24 Prozent der Mitglieder weiblich. Die Jusos führten im selben Jahr als Erste die
21 Frauenquote ein. Dadurch ergab sich auch in der ASF und in der ganzen Partei eine Mehrheit: Der
22 Münsteraner Parteitag der SPD legte 1988 eine Geschlechterquote von zunächst einem Drittel fest,
23 ab 1998 von 40 Prozent jeden Geschlechts. Sie gilt bis heute. Wir Berliner Jungsozialist*innen
24 bekennen uns zur Frauen*quote.

25

26 In der SPD waren 2015 bereits 32 Prozent der Mitglieder weiblich. Bei den Berliner
27 Jungsozialist*innen waren im Februar 2017 31 Prozent der Mitglieder Frauen*. Unter den 10
28 Landesvorstandsmitgliedern sind 6 Frauen*, darunter die Landesvorsitzende, und 4 Männer (inkl.
29 Kooptierung). Unter den 83 Juso-Kreisvorstands-Mitgliedern waren 47 Prozent Frauen. Unter den
30 Kreisvorsitzenden sind 6 Männer und 1 Frau, 3 Doppelspitzen und 2 Kreissprecher*innenräte sind
31 insgesamt ausgeglichen. Einzelspitzenposten werden krass viel häufiger an Männer vergeben.

32

33 Wir Berliner Jungsozialist*innen wollen die gesamtgesellschaftliche Tatsache auch in unseren
34 eigenen Reihen repräsentieren und realisieren: Die Hälfte der Erde fordert die Hälfte der Macht.

35

36 **3. ... was wir deswegen tun: Instrumente zur Frauen*förderung - auf** 37 **Konferenzen und in der Organisation**

38 Die Erfahrung hat gezeigt: Quoten allein reichen nicht. Deswegen setzen wir auf ein
39 Maßnahmenbündel, das sich ergänzen soll. Hierzu haben wir zahlreiche Beschlüsse mit jeweils
40 großer Mehrheit gefasst, zuletzt den Antrag „Fight Sexism! Innerverbandliche Verständigung zum
41 Umgang mit Sexismus und sexueller Belästigung“ (2/2016), das „Landesarbeitsprogramm 2016-18“
42 (1/2016) und die Geschäftsordnung zu unseren Landesdelegiertenkonferenzen. In Letzterer haben

1 wir in den letzten 20 Jahren immer wieder Instrumente der Frauen*förderung ausprobiert und
2 etabliert.

3 **Harte und weiche Quoten**

4 In der SPD gilt grundsätzlich die weiche Quote. Sie besagt, dass jeder Vorstand, jede Delegation
5 und jedes Amt bei seiner Wahl insgesamt quotiert sein muss (mind. 40 Prozent). Dies ist leicht zu
6 erreichen, indem in den Jahren vor dem Wahltag aktive Frauen*förderung betrieben wird. Jedoch
7 wird die Quote nach der Wahl des Vorstands oder Delegation anschließend nicht mehr überprüft
8 und es bestehen Statuentricks um die Geschlechterparität auszuhebeln. Die harte Quote besagt,
9 dass jede Delegation zum Zeitpunkt der Delegiertenkonferenz quotiert sein muss. Dazu werden
10 auf Konferenzen männliche Mandate aberkannt, bis eine Delegation quotiert ist. Die harte Quote
11 wird voll und ganz freiwillig von einzelnen Kreisen und Delegierten bereits realisiert. Sie erfordert
12 noch kontinuierlichere Frauen*förderung und ggf. den Machtverzicht. Nur eine harte Quote ist eine
13 echte Quote!

14 Wir setzen auch harte Quoten außerhalb von Wahlen ein:

- 15 – Delegationen, die auf einer Landesdelegiertenkonferenz keine hart quotierte Delegation
16 vorweisen, müssen begründen, welche Maßnahmen sie ergreifen wollten, um Frauen* in
17 ihrem Kreis zu fördern.
- 18 – Die Redeliste wird nach dem Reißverschlussprinzip aufgestellt. Steht keine* Frau* mehr
19 auf der Redeliste, ist diese beendet. Sie kann aber durch einen Antrag zur
20 Geschäftsordnung wieder geöffnet werden, z.B. wenn Wesentliches noch nicht gesagt
21 werden wurde. Bereits die Antragseinbringung zählt zur Redeliste, sodass keine zwei
22 Männer aufeinander folgen und das Reißverschlussprinzip erhalten bleibt. Unabhängig
23 vom Geschlecht ist eine Gegenrede zulässig, wenn sonst niemand auf der Redeliste
24 steht. Alle Gliederungen sind angehalten bei mehreren Anträgen diese zu gleichen
25 Teilen von Frauen* und Männern einbringen zu lassen.
- 26 – Wir befassen ausschließlich Anträge, die in geschlechtergerechter Sprache („gendern“)
27 vorliegen. Die Antrag stellende Gliederung kann dies nötigenfalls nachholen.
- 28 – Wir rufen alle Kreise und Delegierten auf, eine Quotierung ihrer Delegationen durch
29 Ergreifen geeigneter Maßnahmen, sicher zu stellen, z.B. die freiwillige Anwendung der
30 harten Quote in ihrer Delegation.

31
32 Die Konferenz- und Debattenkultur hat sich dadurch für alle Beteiligten, insbesondere für Frauen*
33 und Neumitglieder, merklich verbessert! Delegationen erscheinen überwiegend quotiert zu
34 Landesdelegiertenkonferenzen. Im Gegensatz zu früheren Landesdelegiertenkonferenzen haben
35 sich dadurch die Redeanteile von Frauen* und Männern angeglichen, auch bei den bedeutsamen
36 Reden wie der Antragseinbringung. Auf unseren Landesdelegiertenkonferenzen wird im Großen
37 und Ganzen eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Wir Berliner Jungsozialist*innen
38 bekennen uns alle zu diesen Instrumenten und ermutigen die SPD unsere erprobten Maßnahmen
39 ebenfalls anzuwenden, weil wir für die Gleichstellung aller Geschlechter in unserem aktiven
40 Verbandsleben stehen.

41 **Anti-Sexismus-Kommission**

42 Wir Berliner Jungsozialist*innen haben eine Anti-Sexismus-Kommission, bestehend aus zwei
43 Frauen und zwei Männern, eingerichtet. Von Sexismus und sexualisierter Gewalt betroffene
44 Mitglieder können sich an diese Ombudstelle richten. Sie unterstützt die Betroffenen mit dem Ziel,
45 die unerwünschten Verhaltensweisen zu unterbinden. Wenn es die Umstände zulassen und die
46 Betroffenen dies wünschen, bemüht sich die Kommission um ein vermittelndes Gespräch, um
47 Verhaltensänderungen herbeizuführen. Zudem informiert sie Betroffene über mögliche weitere
48 Schritte.

1 **Geschlechtergerechte Sprache**

2 Eine geschlechtergerechte Sprache macht alle Geschlechter sicht- und hörbar und spricht alle an.
3 Sie benennt alle Geschlechter, in der gesprochenen Sprache und im geschriebenen Text,
4 gleichermaßen. Wichtig ist, dass alle geschlechtergerechte Sprache ernst nehmen – vor, während
5 und nach der Juso-Veranstaltung. Wir Berliner Jungsozialist*innen empfehlen für die Schreibweise
6 das Sternchen-Zeichen („*“).

7 **Themen- und Referent*innenquoten**

8 Wenn wir Berliner Jungsozialist*innen uns mit Themen beschäftigen, widmen wir uns diesen stets
9 auch aus der Geschlechterperspektive. Dies entspricht dem Prinzip des Gender Mainstreamings,
10 das in der Berliner Verwaltung auch vorgeschrieben ist. Wir Jungsozialist*innen wollen bei den
11 Themenreihen all unserer Gliederungen sowie in allen themenpolitischen Anträgen eine
12 Geschlechterperspektive miteinbeziehen. Wenn wir Referent*innen zu Themen einladen, werden
13 wir darauf achten übers Jahr verteilt, gleichermaßen weiblichen und männliche Expert*innen
14 einzuladen.

15 **Partizipative Sitzungsgestaltung**

16 In unseren Veranstaltungen wollen wir Berliner Jungsozialist*innen die Teilhabe aller erleichtern.
17 Dies kommt allen zu Gute, die noch nicht hinreichend beteiligt sind und ganz besonders allen
18 Neumitgliedern. Hierzu setzen wir vielfältige Methoden zur Erarbeitung von Themen ein,
19 geschlechterquotierte Redelisten (Reißverschlussprinzip) und dokumentieren unsere Ergebnisse
20 transparent.

21 **Fördermaßnahmen**

22 Wir Berliner Jungsozialist*innen betreiben in allen Gliederungen eine aktive Frauen*förderung.
23 Instrumente sind über die Genannten hinaus u.a. die Frauen*vernetzung auf Landesebene,
24 geschlechtersensible Bildungsarbeit, Grundlagenseminare, die „Feministischen 10 Minuten“ sowie
25 gezielte Neumitgliederarbeit.

26 **4. ... wer wir sein wollen: eine inklusive Organisation**

27 Wir Berliner Jungsozialist*innen streben die menschliche Gesellschaft an. Wir wissen, dass bis dahin
28 noch ein weiter Weg zu gehen ist. Wir orientieren uns an dem gesamtgesellschaftlichen
29 Verhältnissen, dass es etwa gleich viele Frauen* wie Männer gibt. Wir wollen unsere
30 Verbandsrealität der Gesellschaft anpassen. Wir vertreten das Bild von starken Frauen* in der
31 Politik. Wir unterstützen Frauen* darin.

Antragssteller*innen: Annika Klose und Tobias Pietsch

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O2_1/17 Neugründung des Arbeitskreises Internationales

1 Die Landesdelegiertenkonferenz richtet nach §15 der AG-Richtlinie der Jungsozialist*innen Berlin
2 den Landesarbeitskreis Internationales, kurz: AK I, ein.

3
4 Wir Jusos sind ein internationalistischer Richtungsverband. Internationale Solidarität ist für uns ein
5 zentraler Grundwert, den wir nicht nur abstrakt fordern, sondern auch konkret leben. Wir Jusos sind
6 international vernetzt, in unseren Dachorganisationen der International Union of Socialist Youth
7 (IUSY) und den Young European Socialisties (YES), in zahlreichen bi- und multilateralen Bündnissen
8 mit unseren Partnerorganisationen und im Willy Brandt Center in Jerusalem. Gelebte
9 Internationalität gehört für uns untrennbar zu unserer jungsozialistischen Arbeit. Denn damals wie
10 heute gilt: der Kampf für Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit und die Überwindung des Kapitalismus
11 muss ein internationaler sein: Proletarier*innen aller Länder, vereinigt euch!

12
13 Wir Jusos Berlin stehen in einer guten und aktiven Tradition internationaler Arbeit. Dazu tragen
14 zahlreiche Delegationen und Austauschmaßnahmen, die Teilnahme an unseren internationalen
15 Projekten und Camps sowie eine langjährige inhaltliche Arbeit im Landesverband und im
16 Arbeitskreis Internationales bei. Darüber hinaus ist Berlin eine bunte internationale Metropole, die
17 viele Menschen aus der ganzen Welt anzieht. Auch das ist Internationalismus hier in unserer Stadt.

18
19 In der Vergangenheit war der Arbeitskreis Internationales ein aktives und zentrales Kernstück der
20 inhaltlichen internationalen Arbeit der Jusos Berlin. Das Interesse an internationalen Themen war
21 und ist erfreulicherweise immer sehr groß. Doch personelle und strukturelle Veränderungen
22 machen nicht nur eine Neugründung, sondern auch eine Neuorientierung des Arbeitskreises
23 erforderlich. Gerade weil Berlin eine internationale Stadt ist, die Menschen und Genoss*innen aus
24 aller Welt anzieht, wollen wir Jusos dem in unserer internationalen Arbeit gerecht werden und
25 gemeinsam mit Genoss*innen und Sympathisant*innen aus aller Welt jungsozialistische Arbeit im
26 Arbeitskreis Internationales machen.

Ziele und Aufgaben

- inhaltliche Beschäftigung und Bearbeitung internationaler Themen

- 1 • inhaltliche Begleitung, Vor- und Nachbereitung von
- 2 ○ Bundesprojekten/-gruppen zum Thema Internationales
- 3 ○ Austausch- und Delegationsmaßnahmen
- 4 ○ internationalen Begegnungen und Bündnissen
- 5 • Veranstaltungen und Bildungsangebote für den Landesverband
- 6 • Erarbeitung von Positionen zu internationalen Themen
- 7 • internationale Solidarität leben und gestalten

8

9 **Arbeitsweise**

- 10 • der Arbeitskreis soll einmal im Monat zu einem Treffen zusammenkommen
- 11 • ein Sprecher*innen-Team leitet und organisiert den AK
- 12 • um auch unseren internationalen Genoss*innen und Sympathisant*innen, die kein Deutsch
- 13 sprechen, eine aktive Teilnahme und Mitarbeit im AK zu ermöglichen, sollten sie Treffen
- 14 und Aktionen, soweit wie möglich auf Englisch stattfinden.

Antragsbereich S: Inneres und Sicherheit

Antrag S1_1/17

Antragssteller*innen: Juso Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

S1_1/17 Berliner Polizei besser aufstellen

1 Eine gute linke und liberale Innenpolitik war uns ist uns Jusos immer ein Kernanliegen gewesen.
2 Wir haben uns immer eingesetzt für ein progressives Versammlungsrecht, gegen eine Ausrüstung
3 der Polizei mit Tasern, gegen den massiven Einsatz von Pfefferspray und für ein innenpolitisches
4 Konzept in Berlin, dass sich nicht ausschließlich an mehr Überwachung und einer stärkeren Polizei
5 ausrichtet.

6 Dabei haben wir aber in den letzten Jahren die ganz konkreten Fragen nach Ausbildung,
7 Ausstattung und den Arbeitsbedingungen innerhalb der Berliner Polizei kaum diskutiert obwohl
8 auch hier ein großer Bedarf besteht sich aus Perspektive einer linken Jugendorganisation in die
9 Debatte einzubringen.

10 Aus dieser Sichtweise ist uns wichtig dass Quantität nicht vor Qualität gehen darf, dass aber auch
11 die Berliner Polizei in der Lage sein muss ihre Aufgaben zu bewältigen ohne dass Menschen unter
12 dem Druck von Überstunden und Arbeitsbelastung zu stark leiden.

13 Die Berliner Polizei ist insbesondere in den letzten zwei Jahren mit einer starken Zunahme von
14 Einsätzen konfrontiert. In den letzten Jahren haben sich die Anzahl von Demonstrationen in Berlin
15 verdoppelt, Berlin wächst jährlich um etwa 50.000 Einwohner*innen an. Über 12 Millionen
16 Menschen haben Berlin im letzten Jahr besucht und auch hier ist die Tendenz steigend. Daneben
17 hat die Berliner Polizei viele Aufgaben zu bewältigen, die mit dem Hauptstadtfaktor kommen.
18 Berlin wächst und verändert sich ständig und genauso muss sich auch die Polizei anpassen und
19 verändern.

20 Neben diesen Herausforderungen beeinflussen aber auch Mängel die Arbeit der Berliner Polizei. So
21 wird die Arbeit an vielen Stellen durch fehlende Beamt*innen, viele Überstunden und schlechte
22 Ausstattung und Arbeitsbedingungen erschwert, genauso wie durch die symbolpolitische "Law
23 and Order" Politik der letzten Jahre und einiger Politiker*innen. Dabei liegt es uns fern, uns den
24 blinden Forderungen nach mehr Polizei, stärkerer Bewaffnung und härteren
25 Durchgreifmöglichkeiten anzuschließen. Aber wir sehen auch, dass einige Sicherheitsaspekte mit
26 einer geschulten, gut ausgestatteten, demokratisch organisierten, diversen und nicht völlig
27 überarbeiteten und gestressten Polizei durchgesetzt werden können. Für uns ist dabei Leitlinie,
28 dass Qualität vor Quantität gehen muss.

29 Sowohl die Ausstattung als auch die Ausbildung der Polizist*innen muss an die Herausforderungen
30 einer wachsenden, modernen, weltoffenen und multikulturellen Stadt angepasst werden. Aus
31 jungsozialistischer Sicht sind dabei ein paar Punkte zu bedenken:

32

33 **Qualität statt Quantität bei der Polizei**

1 Wir wehren uns gegen die in den letzten Jahren immer lauter gewordenen Stimmen: Mit mehr
2 Polizei könnten alle Probleme gelöst und allen vermeintlichen Bedrohungen begegnet werden.
3 Dennoch muss die Berliner Polizei sich verändern. Viel mehr muss die Polizei künftig Arbeitgeber
4 für Menschen mit verschiedensten Herkünften und Sozialisationen sein. Für eine moderne Polizei
5 ist es wichtig, moderne Anforderungen zu schaffen, denn gerade bei der Polizei als staatlichem
6 Exekutiv- und Machtorgan, darf die Qualität nicht der Quantität geopfert werden.

7
8 So kann qualifiziertes Personal neben der Ausbildung auch durch Quereinsteiger*innen gewonnen
9 werden. Neben den Einsatzhundertschaften und Streifenbeamt*innen, arbeiten bei der Polizei
10 auch IT Fachleute, Chemiker*innen, Physiker*innen und Biolog*innen. An diesen Stellen muss die
11 Möglichkeit für Quereinsteiger*innen verbessert und attraktiver gemacht werden. Im Moment
12 werden in der Regel für diese Jobs Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung angeworben oder
13 innerhalb der Polizei versetzt, die meist nicht über ein ausreichendes Fachwissen besitzen. Diese
14 fehlen wiederum an anderen Stellen.

15
16 Auch die Besoldung macht die Berliner Polizei zu einem der unattraktivsten Arbeitsplätze. Den
17 meisten Überstunden steht die geringste Besoldung gegenüber. Dies führt dazu, dass viele
18 Beamt*innen die Berliner Polizei frühzeitig verlassen um beispielsweise bei der Bundespolizei, in
19 den Ministerien oder in anderen Bundesländern zu arbeiten. Das dies an vielen Stellen auch einen
20 Verlust von qualifizierten Beamt*innen bedeutet, ist jedem ersichtlich.

21 Als Hauptstadtpolizei und Polizei in einer multikulturellen und internationalen Stadt muss sie ein
22 Augenmerk auf politische und interkulturelle Bildung ihrer Bewerber*innen aber auch
23 Weiterbildung ihrer Beamt*innen legen. Mit gutem Vorbild geht Berlin an dieser Stelle voran im
24 Bezug auf die Neueinstellungen von Polizist*innen. Im letzten Jahr hatten 29 % aller neu
25 eingestellten Polizist*innen einen Migrationshintergrund.

26 27 **Mehr Sicherheit für die Menschen durch gute Ausrüstung und Ausbildung der Polizist*innen:**

28 Als Jungsozialist*innen stehen wir Schusswaffen und dem Schusswaffengebrauch grundsätzlich
29 sehr kritisch bis eindeutig ablehnend gegenüber. Je einfacher Schusswaffen erreichbar sind und je
30 mehr von ihnen im Umlauf sind, umso eher führen sie auch zum Tod von Menschen. Solange
31 Polizist*innen ihre Dienstwaffe jedoch weiterhin bei sich tragen, müssen wir uns in dieser Situation
32 um den bestmöglichen Schutz von Menschenleben Gedanken machen und dafür einsetzen.

33 Momentan ist in Berlin die Situation so, dass viele Polizist*innen im Umgang mit der Waffe nur
34 mangelhaft ausgebildet sind. Dies liegt unter anderem daran, dass die Schießstände in Berlin zum
35 Großteil nicht mehr funktionstüchtig sind. Lediglich 11 können noch benutzt werden.
36 Polizist*innen können so ihre Übungsstunden nicht ableisten. Dies führt zu einer extrem
37 gefährlichen Situation für viele Menschen. Sind sie nun gezwungen ihre Waffe einzusetzen, oder
38 sind sie der Meinung, dass dies notwendig sei, so kann kein genauer Schusswaffengebrauch
39 gewährleistet werden. Anstatt Menschen durch Schüsse lediglich zu entwaffnen oder
40 handlungsunfähig zu machen, werden tödliche Schüsse auf den Oberkörper des Opfers
41 abgegeben, da dieser wesentlich einfacher zu treffen ist. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

1 Wir Jusos fordern, dass solange Schusswaffen noch verwendet werden, eine gute Ausbildung an
2 der Schusswaffe gewährleistet wird, indem die Schießstände wieder renoviert werden und damit
3 überhaupt Übungen und Weiterbildungen an der Waffe wieder möglich sind.

4 Außerdem fordern wir weiterhin, dass der Taser nicht weiter als eine Alternative für die
5 Funkwagenbesetzungen angesehen wird, sondern ein Augenmerk auf die Findung richtiger
6 Alternativen gelegt wird, durch die keine Menschenleben gefährdet werden.

7

8 Als Jungsozialist*innen wollen wir uns mit diesen und weiteren Fragen beschäftigen und darüber
9 diskutieren wie eine gute Polizei in Berlin aufgestellt, ausgebildet und ausgestattet sein sollte, die
10 ihren Anforderungen und unseren politischen Ansprüchen entspricht.

Antragssteller*innen: Juso Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

Zur Weiterleitung an die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus:

Zur Weiterleitung an den Berliner Innensenator:

S2_1/17 Berlin muss die Stadt der Freiheit bleiben!

1 Immer wenn eine Tragödie wie am Breitscheidplatz passiert, werden die Rufe nach einem starken
2 Staat, nach mehr Überwachung, mehr Kontrolle, mehr Polizei, einer schneller Abschiebung und
3 härteren Strafen lauter. Es klingt wie ein Ruf nach absoluter Sicherheit. Ein erschreckendes Ereignis
4 wird insbesondere von konservativen Kräften genutzt, um unabhängig von Daten, Zahlen und
5 Fakten eine extreme Bedrohungslage für die Menschen in diesem Land herbeizukonstruieren und
6 immer schärfere Sicherheitsmaßnahmen zu rechtfertigen. Das Spannungsfeld zwischen Freiheit
7 und Sicherheit wird in diesen Debatten immer weiter verschoben, zu Gunsten von Sicherheit und
8 zu Ungunsten von Freiheit.

9 Die Aufgabe einer linken, progressiven Innenpolitik muss es sein, in diesem Diskurs Partei für die
10 Freiheit zu ergreifen, ohne die Augen vor der realen Situation zu verschließen. Die Realität ist, dass
11 die Kriminalitätsraten seit Jahren rückläufig sind. Gerade die besonders strafbedrohten Delikte wie
12 Totschlag und Körperverletzung sind stark rückläufig. Diese Zahlen und Fakten decken sich jedoch
13 nicht mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Einer linken, progressiven
14 Innenpolitik kommt damit auch die Aufgabe zu, dieses mangelnde Sicherheitsgefühl zwar ernst zu
15 nehmen, sich jedoch nicht aus populistischen Gründen zu einer Verschärfung der
16 Sicherheitsgesetze hinreißen zu lassen. Statt auf ein Mehr an Repressionsarbeit muss unsere Politik
17 verstärkt auf Prävention von Straftaten und auf die Initiierung und verstärkter Unterstützung
18 entsprechender Programme setzen. Weiterhin muss progressive Innenpolitik die Freiheitsrechte
19 der Bürger*innen hoch halten und polizeiliche Maßnahmen sehr vorsichtig gegen diese abwägen.

20

21 I. Woher kommt das gestiegene Verlangen nach mehr Sicherheit?

22 Um sich dem Phänomen des gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu nähern, ist es
23 sinnvoll sich damit auseinanderzusetzen, woher entsprechende Sorgen und Ängste rühren. Wer
24 hat Angst oder fühlt sich unsicher, vor was haben die Menschen Angst und warum?

25

26 Für eine liberale Innenpolitik ist zunächst die Feststellung wichtig: Ängste und
27 Unsicherheitsgefühle sind subjektiv. So unterschiedlich Ängste sind, so unterschiedlich sind auch
28 ihre Ursachen. Verschiedene Menschen haben in verschiedenen Situationen verschiedene Ängste
29 oder fühlen sich unsicher. Eine Pauschale Antwort ist in der Debatte um innere Sicherheit kann es
30 entsprechend auch gar nicht geben. Angst und Unsicherheit im öffentlichen Raum haben ihre
31 Ursache auf verschiedenen Ebenen. Zum einen gibt es die gesellschaftliche Ebene mit

1 wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aspekten und zum anderen die persönliche, subjektive
2 Ebene.

3
4 Die Angst eines Menschen mit Migrationshintergrund vor Rechtsextremismus in gefährlichen
5 Bezirken/ „Nazi-Kiezen“ ist genauso hervorzuheben wie die Angst eines*iner Wohnungslosen
6 sein*ihr Revier zu verlieren und ebenfalls Diskriminierung ausgesetzt zu sein. Angst im öffentlichen
7 oder nicht-öffentlichen Raum kann prinzipiell jede*n treffen. So unterschiedlich die Ängste sind,
8 die die Menschen beschäftigen, so unterschiedlich die Räume, in denen sie Angst spüren. Dabei
9 können sowohl menschenleere Straßen und Parks, vor allem bei Dunkelheit als Angsträume
10 wahrgenommen werden, als auch große Ansammlungen von Menschen und Veranstaltungen. Die
11 öffentliche Diskussion identifiziert Angsträume vor allem im öffentlichen Raum. Diese können
12 allerdings auch im Privaten entstehen. Denn fürchten sich nur ältere Menschen oder Menschen mit
13 Behinderung vor der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und vor der gesellschaftlichen Teilhabe
14 aufgrund von Überfällen? Haben sie Angst vor Einbrüchen und sind sie damit allein? Im
15 schlimmsten Falle heißt das; man fühlt sich nirgends wo mehr sicher.

16
17 Die meisten Menschen haben vor allem Angst vor Diskriminierung, körperlicher und verbaler
18 Verletzung sowie Verlust von Eigentum und Daten.

19
20 Doch auch die Angst vor Terrorismus ist in den letzten Jahren enorm gestiegen, im Jahr 2016
21 gaben 73% der Deutschen an, Angst vor einem Terroranschlag zu haben. Dabei ist die
22 Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Terroranschlags zu werden, objektiv verschwindend gering.
23 Durchschnittlich stirbt in Deutschland weniger als ein Mensch pro Jahr bei einer terroristischen
24 Attacke, in ganz Europa sind es 48 pro Jahr. Damit sind normale Autofahrten um ein Vielfaches
25 gefährlicher.

26
27 Eine der Ursachen für die überproportionale Wahrnehmung der Bedrohung durch Terrorismus
28 besteht darin, dass das Risiko und Ausmaß für das eigenen Leben noch kaum eingeschätzt werden
29 können. Verstärkt werden diese Ängste unter anderem durch verzerrte öffentliche
30 Berichterstattung und schneller Verfügbarkeit von Informationen über weltweite Geschehnisse. In
31 diesem Zusammenhang haben sich die Boulevardmedien als einflussreiche Akteure bzgl. der
32 Meinungsbildung und dem schüren von Ängsten herausgestellt. Mit provokanten Schlagzeilen
33 werden sowohl wirtschaftliche Interessen der Unternehmen bedient (Sicherheitsindustrie,
34 Medienkonzerne) als auch von konservativer Seite Wähler*innenstimmen im Wahlkampf generiert.
35 Dabei wird insbesondere bei der Verbreitung in den sozialen Medien wenig Wert auf sachliche
36 Berichterstattung gelegt, sondern diverse Vorurteile und Klischees in den Vordergrund gestellt. Die
37 Lage stellt sich für die Menschen entsprechend als deutlich bedrohlicher dar, als sie objektiv ist.

38
39 Darüber hinaus stellte eine der wichtigsten Ursachen für zunehmende Unsicherheit nach wie vor
40 die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft dar, sowie der Förderung von
41 Konkurrenzverhalten im Sinne der vorherrschenden Leistungsgesellschaft. Das fehlende Netz
42 sozialer Sicherheit schafft ein subjektives Gefühl der Verwundbarkeit und beeinflusst entsprechend

1 die Wahrnehmung der Welt um einen herum. Wenn zudem Mitmenschen vor allem als
2 Konkurrent*innen wahrgenommen werden, wächst ebenfalls das Misstrauen gegenüber Fremden
3 und die Hoffnung auf Zivilcourage in brenzligen Situationen.

4
5 Zusätzlich dazu stellen das Patriarchat und Diskriminierungserfahrungen Einflussfaktoren auf die
6 Entstehung von Angst innerhalb der Gesellschaft dar. Die Konsequenz ist, dass Menschen sich
7 unfrei fühlen, in ihrer Partizipation eingeschränkt sind und Menschenansammlungen vermeiden.

9 **II. Was in der aktuellen Debatte falsch läuft**

11 **1. Mehr Überwachung bedeutet nicht mehr Sicherheit**

12 Die nun auch von SPD-Politiker*innen geforderte Ausweitung der Videoüberwachung lehnen wir
13 strikt ab. Befürworter*innen argumentieren oft damit, dass durch die Installation von
14 Videokameras Straftaten verhindert werden können, da sie mögliche Täter*innen abschrecken
15 würden. Jedoch ist das erwiesenermaßen nicht der Fall. Gerade der langjährige Ausbau der
16 Videoüberwachung an U- und S-Bahnhöfen zeigt, dass Straftaten durch diese Maßnahme nicht
17 verhindert, sondern höchstens leichter aufgedeckt werden können. Ein Blick nach London, wo
18 quasi der gesamte öffentliche Raum mittlerweile Videoüberwacht wird, belegt ebenfalls, dass die
19 Kriminalitätsrate durch diese Maßnahme mitnichten sinkt. Dort führt die flächendeckende
20 Überwachung zur Verdrängung der Kriminalität an Randgebiete, jedoch nicht zu mehr Sicherheit,
21 wie gemeinhin behauptet wird. Diese Verschiebung der Tatorte ist insbesondere bei der oft
22 geforderten Überwachung von kriminalitätsbelastenden Orten zu befürchten.

23 Der einzige Vorteil der Videoüberwachung ist somit die erleichterte Ermittlungsarbeit nach der
24 Begehung der Tat. Dagegen abzuwägen ist jedoch, dass durch die Videoüberwachung
25 Freiheitsrechte der Bürger*innen massiv eingeschränkt werden können. Die Auswertung des
26 Videomaterials eröffnet die Möglichkeit der Gesichtserkennung und der damit denkbaren
27 Erstellung von Bewegungsprofilen. Die Tatsache, dass mit der Ausweitung der Videoüberwachung
28 staatlichen Behörden die Option eröffnet werden würde, den genauen Aufenthaltsort seiner
29 Bürger*innen im öffentlichen Raum bestimmen zu können, stellt für Bürger*innenrechte eine
30 ernstzunehmende Bedrohung dar. Aus unserer Sicht ist deshalb eine liberale, linke Innen- und
31 Sicherheitspolitik mit einer Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum nicht
32 vereinbar.

33
34 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie der SPD-Fraktion im
35 Abgeordnetenhaus dazu auf,

36 - von jeglichen Initiativen zur Ausweitung der Videoüberwachung Abstand zu nehmen

37 - stattdessen Initiativen zur Stärkung der Rechte der Berliner*innen im Rahmen der
38 Informationsverarbeitung der Sicherheitsbehörden hin zu einem stärkeren Datenschutz zu
39 ergreifen

1 - stattdessen in kriminalitätsbelasteten Orten auf eine größere Präsenz von Streifenpolizist*innen
2 zu setzen, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Berliner*innen zu erhöhen

3 - in der Kommunikation mit den Bürger*innen klar zu formulieren, dass eine hundertprozentige
4 Sicherheit im öffentlichen Raum nicht zu erzielen ist

6 **2. Nicht-Deutsche Menschen sind keine Bedrohung für die innere Sicherheit!**

7 In der Diskussionen um innere Sicherheit sind Menschen mit Fluchterfahrungen oder
8 Migrationshintergrund besonders häufig im Fokus wenn es um repressive Maßnahmen geht. So
9 wurde im letzten Jahr die Gesetze auf Bundesebene dahingehend verschärft, dass Menschen ohne
10 Deutsche Staatsangehörigkeit nach strafrechtlichen Verurteilungen leichter abgeschoben werden
11 können. Diese Debatte, die häufig unter der populistischen Überschrift "Gastrecht missbraucht"
12 geführt wird, ist jedoch auch vielerlei Ebene falsch.

14 Erstens suggeriert diese Forderung, das Hauptproblem bei der Bedrohung von innerer Sicherheit
15 ginge von Menschen mit Migrationshintergrund aus. Dabei bestätigen alle Studien und auch
16 Polizei, Richter*innen, Sozialarbeiter*innen und Kriminolog*innen dass weder Geflüchtete noch
17 Migrant*innen häufiger kriminell sind, sie werden aber häufiger verdächtigt! Von den in Berlin
18 lebenden und von den Sicherheitsbehörden als "Gefährder*innen" eingestuften Menschen sind
19 80% Deutsche. Während Kriminalität grundsätzlich keine spezifische Nationalität kennt, sind es
20 hingegen andere Faktoren die das Bild verzerren: die Kriminalitätsraten sind höher bei Menschen
21 die arm, jung, ungebildet und frustriert sind. In einer rassistisch strukturierten Gesellschaft sind
22 nicht-deutsche Staatsbürger*innen häufig von diesen Benachteiligungen betroffen. Diese Faktoren
23 gilt es zu bekämpfen, nicht die betroffenen Menschen!

25 Zweitens handelt es sich beim Grundrecht auf Asyl nicht um ein "Gastrecht", sondern um ein
26 Menschenrecht – und Menschenrechte können nicht verwirkt werden. Zudem treffen die
27 Regelungen alle Menschen ohne Deutsche Staatsbürger*innenschaft. Viele von ihnen leben bereits
28 seit mehreren Jahrzehnten hier und sind integraler Bestandteil der Gesellschaft. Auch für andere
29 Migrant*innen und Geflüchtete soll eine langfristige Bleibeperspektive geschaffen werden. Diese
30 Menschen sind keine "Gäste". Der Gebrauch dieser Vokabel ist ausschließend und hat einen
31 nationalistischen Kern.

33 Drittens bedeutet die Regelung für Menschen ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft eine
34 doppelte Bestrafung, denn sie sind nicht nur Subjekt des deutschen Strafvollzugs, sondern im
35 Gegensatz zu deutschen Staatsbürger*innen werden sie zusätzlich noch mit einer Abschiebung
36 bestraft. Dies ist nicht nur Bestrafung mit zweierlei Maß, sondern auch aus Perspektive der
37 Resozialisierung von Straftäter*innen nicht sinnvoll. Gibt es nach der Strafe keinerlei
38 Bleibeperspektive, so sinkt auch die Motivation an einer positiven Zukunftsperspektive zu arbeiten.

40 Viertens suggeriert diese Forderung, das Hauptproblem bei der Bedrohung von innerer Sicherheit
41 ginge von Menschen mit Migrationshintergrund aus. Dabei bestätigen alle Studien und auch

1 Polizei, Richter*innen, Sozialarbeiter*innen und Kriminolog*innen dass weder Geflüchtete noch
2 Migrant*innen häufiger kriminell sind, sie werden aber häufiger verdächtigt! Während Kriminalität
3 keine Nationalität kennt, sind es hingegen andere Faktoren die das Bild verzerren: die
4 Kriminalitätsraten sind höher bei Menschen die arm, jung, ungebildet und frustriert sind. In einer
5 rassistisch strukturierten Gesellschaft trifft sind nicht-deutsche Staatsbürger*innen häufig von
6 diesen Benachteiligungen betroffen. Diese Faktoren gilt es zu bekämpfen, nicht die betroffenen
7 Menschen!

8
9 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, der SPD-Fraktion im
10 Abgeordnetenhaus und die SPD Berlin dazu auf:

11 - sich an entsprechenden Vorhaben zur Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes nicht zu beteiligen
12 und die Aufenthaltserlaubnis nicht-deutscher Staatsangehöriger nicht von Maßnahmen der
13 Strafjustiz abhängig zu machen.

14 - in der Kommunikation darüber aufzuklären, das es sich bei dem Recht auf Asyl nicht um ein
15 "Gastrecht" handelt und Geflüchtete nicht Gäste sondern Teile der Gesellschaft sind.

16 - Verbreitung falscher Informationen zur sogenannten "Ausländer*innenkriminalität" gezielt
17 entgegenzutreten und präventive Maßnahmen zur Aufklärung zu ergreifen.

18 19 **III. Alternative Ansätze fördern**

20 21 **Mehr Prävention, Aufklärung und soziale Sicherheit**

22 Anstatt auf Repression und Überwachung zu setzen sollte eine liberale Innenpolitik vor allem
23 darauf setzen, gesellschaftliche Strukturen zu stärken und Menschen zu Emanzipation zu
24 ermutigen. Es gibt eine ganze Reihe von Alternativen zur Videoüberwachung, welche das
25 subjektive Sicherheitsgefühl, als auch die objektive Gefahrenlage verbessern können, ohne in die
26 Freiheitsrechte einzelner oder der Gesamtbevölkerung einzugreifen. Am wichtigsten und an erster
27 Stelle zu nennen ist die Bekämpfung der Ursachen von Gefahrenpotentialen und Ängsten,
28 beziehungsweise Unsicherheitsgefühlen. Prävention und die Verhinderung von Kriminalität ist
29 dabei stets Vorrang zu geben.

30
31 Diese Ansätze sind zum Teil kostenintensiver und entfalten eher langfristig eine Wirkung. Anders
32 als die kurzfristige Symbolpolitik mit Videoüberwachung kann die Gefährdung der Sicherheit
33 jedoch mit diesen Mitteln langfristiger und grundlegender bekämpft werden. Wir fordern die SPD
34 auf, „Innere Sicherheit“ künftig vor allem über folgende und weitere präventive Maßnahmen
35 herzustellen:

36
37 - Eine Stärkung der Zivilcourage durch Aufklärungskampagnen, Schulungen wie im Notfall
38 eingeschritten werden kann (beispielsweise in Kooperation mit Schulen, Vereinen, oder sozialen
39 Einrichtungen) und das Bekanntmachen von positiven Beispielen für Zivilcourage können

- 1 Menschen dazu ermutigen andere zu helfen und aktiv einzuschreiten, wenn sie Gewalt
2 beobachten
- 3
- 4 - Um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl von Frauen* im öffentlichen Raum zu verbessern
5 können beispielsweise Frauen*-Selbstverteidigungskurse verstärkt angeboten werden, Frauen*-
6 Nachttaxis eingerichtet und auch weibliches Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen eingestellt
7 werden. Zudem sollten Angsträume (z.B. Unterführungen) stadtplanerisch umgestaltet werden.
- 8
- 9 - Eine bessere Beleuchtung im öffentlichen Raum kann Kriminalität um 20-30% reduziert werden
10 (zum Vergleich: durch Videoüberwachung um 4%).
- 11
- 12 - Beschaffungskriminalität kann durch die kontrollierte Abgabe von Drogen und die Ausweitung
13 von Beratungs- und Entzugsangeboten reduziert werden. Zugleich würde sich die Präsenz von
14 Dealer*innen voraussichtlich reduzieren. Öffentliche Druckräume können zudem sowohl das
15 Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum verbessern, als auch die Konsument*innen schützen.
- 16
- 17 - Die Ausfinanzierung und attraktive Gestaltung von Jugendräumen- und Zentren,
18 Streetworker*innen und Schulsozialarbeit können dabei helfen Jugendkriminalität zu reduzieren
19 und Jugendliche „von der Straße“ zu holen. Kostenlose Angebote für Kultur, Musik, Sport und
20 Vereinsmitgliedschaften schaffen Betätigungsfelder und Integration.
- 21
- 22 - Frühzeitige Investitionen in präventive Programme gegen Rechts, Aufklärung und politische
23 Bildung sowie Aussteiger*innenprogramme aus der Rechten Szene können den Zulauf zu rechten
24 Gruppierungen verringern und somit rechter Gewalt vorbeugen
- 25
- 26 - Die Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung
27 durch einen leichteren Arbeitsmarktzugang und Bildungsinstitutionen oder die Unterstützung von
28 Initiativen zur Vernetzung von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung (beispielsweise durch
29 Tandems oder interkulturelle Veranstaltungen) kann Ängste und Unsicherheiten nehmen, da
30 auf der einen Seite persönliche Vorurteile durch den direkten Kontakt abgebaut werden können
31 und zum anderen Ausschluss und soziale Isolation entgegengewirkt wird.
- 32
- 33 - Eine grundlegende Erhöhung von Sozialleistungen beugt Armut und existenziellen Notlagen vor,
34 erhöht das Gefühl sozialer Abgesicherung und stärkt damit auch das Sicherheitsgefühl von
35 Menschen die selbst von Armut betroffen sind. Der Kampf gegen Armut ist auch ein Kampf für
36 soziale Integration und Zukunftsperspektiven. Auch hier gilt: wer in die Gesellschaft integriert ist
37 und selbstbestimmt sein/ihr Leben gestalten kann, wird seltener kriminell.
- 38

1

- 2 Zudem sollte in die Erforschung von Alternativen zur bereits bestehenden Videoüberwachung und
- 3 Repressionsmaßnahmen investiert werden, um Bürger*innenrechte und informative
- 4 Selbstbestimmung weiter zu stärken.

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

U1_1/17 Atmosphäre als kostenloses CO2 Endlager? - CO2 Steuer, jetzt!

1 Der Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen auf unsere direkte Umwelt ist und
2 wird eine der größten Aufgaben des 21. Jahrhunderts sein.
3 Wir als Jusos müssen dazu konkret Stellung beziehen und ein sozialverträgliches und
4 arbeiter*innenfreundliches Umweltkonzept entwickeln, welches die Reduzierung des CO2
5 Ausstoßes bewirkt.

6 Die Kosten für Klimafolgen sowie Umweltschäden sollen Unternehmen und Verbraucher*innen,
7 die CO2-Emissionen verursachen, mit einem deutlichen Preissignal mitgeteilt werden. Dabei muss
8 die Bevölkerung auf die entstehenden Kosten für die anfallenden Umweltschäden sensibilisiert
9 werden.

10 Laut Weltbank existieren bereits in 15 Ländern unterschiedliche Varianten einer CO2-Steuer. Es ist
11 längst überfällig, dass Deutschland diesen Schritt auch geht und die Atmosphäre nicht länger als
12 kostenloses CO2 Endlager von der Wirtschaft verwendet wird. Die kapitalistische
13 Wirtschaftsordnung befördert dieses Problem, weshalb die finanzielle Belastung hauptsächlich auf
14 die Unternehmen und nicht auf die Endverbraucher*innen übertragen werden darf.

15 Die CO2-Steuer ist dabei ein effektives „ökonomisches Instrument“, mit der sich eine
16 kosteneffektive Reduzierung von Emissionen aus fossilen Energien erreichen lässt, wie es die
17 Weltbank formuliert. Auch der wissenschaftliche Beirat vom Bundeswirtschaftsministerium hat
18 2012 bereits einen Bericht veröffentlicht, in dem die CO2-Steuer als ein Mittel beschrieben wird,
19 welches einen Preis für fossile Brennstoffe kreiert, der losgelöst von Verteilungs- und
20 Gerechtigkeitsfragen entsteht.

21 Dass die CO2-Steuer wirken kann, beweist unter anderem die
22 kanadische Provinz British Columbia seit dem Juli 2008, als eine Carbon tax in Höhe von 10\$ pro
23 Tonne CO2 Ausstoß auf fossile Brennstoffe eingeführt wurde. Der Steuersatz wurde allmählich auf
24 30 \$ im Jahr 2012 gesteigert.
25 Seit Einführung der Steuer ist der pro-Kopf-Verbrauch von Brennstoffen in British Columbia um
26 17,4 % zurückgegangen, während er im übrigen Kanada um 1,5 % gestiegen ist.

27 **Gesetzliche Grundlage**

28 Die EU-Energiesteuerrichtlinie (2003/96/EG) vom 27. Oktober 2003 als Rahmengesetzgebung in der
29 Europäischen Union ist die Rechtsgrundlage für einzelne CO2-Steuern, wie der Kerosinsteuer in
30 den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Der Verbrauch von Energie ist laut der EU für 79 % der
31 Treibhausgasemissionen insgesamt verantwortlich. Deshalb haben sich die Mitgliedstaaten dazu
32 verpflichtet, nationale Ziele für die Energieeffizienz festzulegen. Vor diesem Hintergrund hat die

1 EU-Kommission einen Vorschlag für eine Änderung der Energiesteuerrichtlinien vorgelegt, der es
2 den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, einen Rahmen für die CO₂-Besteuerung auf dem
3 Binnenmarkt zu schaffen.

4 **Umsetzung**

5 Im Rahmen des ökonomischen Allgemeininteresses ist zu einer sukzessiven Einführung der CO₂-
6 Steuer zu raten, da Unternehmen einige Zeit benötigen, um die nötigen Investitionen und ihre
7 Produktion auf emissionsärmere Technologien und Güter umzustellen. Um die administrativen
8 Kosten der Steuer niedrig zu halten, ist es erstrebenswert sie an wenigen, leicht kontrollierbaren
9 Stellen zu erheben. Das spricht dafür, die Steuer direkt bei dem Import fossiler Brennstoffe zu
10 erheben. Dabei muss auch der Importstrom, gemäß seinem CO₂-Gehalt besteuert werden, um
11 somit ein wettbewerblichen Vorteil der anderen Nationen zu vereiteln und einen fairen Handel zu
12 ermöglichen. Denn die Schwächung des heimischen Energiemarktes kann nicht im Interesse der
13 Gesetzgeber*innen sein.

14 Ein Grenzausgleich ist somit möglich. Die ökonomisch optimale Zielhöhe der Besteuerung pro CO₂
15 Tonne wären genau die Kosten, die die Emission einer zusätzlichen Tonne CO₂ global verursacht,
16 die sogenannten sozialen Kosten der CO₂-Emissionen. Die Schätzungen für diese liegen im Mittel
17 bei 184 Euro.

18 Der Emissionshandel ist bereits ein auf EU Ebene existierendes Instrument um vor allem den durch
19 den Bereich Strom und Industrie verursachten Schaden zu besteuern. Durch die Ergänzung der
20 CO₂-Steuer können dabei auch Steuern auf den Verkehrsbereich, also auf Benzin und Diesel
21 erhoben werden.

22 Hinzu gibt die CO₂-Steuer nicht, wie der Emissionshandel Freibeträge aus, somit wird jede Tonne
23 des CO₂ Ausstoßes einzeln besteuert.

24 **Marktanreize schaffen um Emissionen zu reduzieren**

25 Durch die CO₂-Steuer kann ein reziprokes Belohnungs- und Bestrafungssystem eingerichtet
26 werden. Demnach kann von den eingenommenen Geldern Klimareparatur durch Geo Engineering
27 gefördert werden und Anreize für emissionsmindernde Innovationen geschaffen werden.

28 Denkbar ist auch, Kohlenstoff senkende Projekte, zum Beispiel Aufforstungsprojekte, mit einer
29 „negativen Steuer“ zu versehen, also zu subventionieren. Das einzige Ziel ist dabei die Umwelt zu
30 schützen und keine staatlichen Förderprogramme für Unternehmen einzurichten, um Investitionen
31 zu tätigen, die in der Eigenverantwortung liegen und dem reinen Eigenbedarf, der
32 Kapitalakkumulation, dienen.

33 **Zukunft**

34 Eine national eingeführte CO₂-Steuer kann nicht der „grauen Emissionen“, das heißt der
35 Emissionen, die im Ausland bei der Produktion importierter Güter entstanden sind,
36 entgegenwirken und kann auch nicht die Verlagerung emissionsintensiver Produktion ins Ausland,
37 das so genannte Carbon Leakage, vermeiden.

38 Klimawandel stoppt nicht an nationalen Grenzen, deshalb muss das langfristige Ziel und der
39 Anspruch der Jusos sein, sich für eine weltweit geltende CO₂ Steuer einzusetzen.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD-Berlin möge beschließen:

U2_1/17 Schutz vor Spielsucht – Spielhallengesetz erweitern

1 Berlins Spielhallengesetz ist seit 2011 in Kraft und wurde Mitte 2016 - unter großer Zustimmung
2 der Parteien im Abgeordnetenhaus - erneut verschärft, um die Anzahl von Spielhallen spürbar zu
3 verringern. Bereits 2011 wurde den Spielhallenbetrieben vorgeschrieben, dass sie ein Drittel der
4 Automaten abbauen, sieben Stunden länger schließen, ihre Mitarbeiter*innen fortbilden müssen.
5 Außerdem wurde festgelegt, dass neue Konzessionen für Spielhallen nur noch ausgegeben werden
6 würden, wenn diese mindestens 500 Meter vom nächsten und ebenso weit von Schulen, Kitas und
7 Klubs entfernt ist. In der Folge mussten immer mehr Spiestätten schließen, sodass sich der Berliner
8 Spitzenwert von 584 Spielhallen seitdem leicht verringerte, da kaum neue Konzessionen vergeben
9 wurden. Seit Mitte 2016 müssen sämtliche Alt-Betriebe, welche bis dato unter Bestandsschutz
10 standen, ihre Erlaubnis neu beantragen. Sie unterliegen somit der 500-Meter-Regel, die eine
11 Abstandspflicht zu Jugendeinrichtungen sowie zur jeweils nächsten Spielhalle vorsieht. Dadurch
12 hat Berlin nicht nur das restriktivste Gesetz dieser Art, sondern nimmt am Ende auch diejenigen in
13 den Blick, die von Spielsucht betroffen sind.

14

15 Dieses geht uns jedoch nicht weit genug! Betreiber*innen von Bistros o.Ä. ist es immer noch
16 erlaubt, bis zu zwei Automaten in ihrem Gewerbe aufzustellen. Der praktische Vollzug des Gesetzes
17 dauert zudem noch zu lange, was u.a. an den personell unterbesetzten Bezirksämtern liegt. Das
18 aktuelle Spielhallengesetz ist außerdem für die Verhinderung von Glücksspielsucht immer noch
19 unzureichend, denn Verbote reichen dafür nicht aus. Vielmehr müssen Präventions- und
20 Behandlungsmaßnahmen gegen Spielsucht deutlich gestärkt und ausgebaut werden. Dabei spielt
21 Aufklärung im schulischen Kontext eine wichtige Rolle, um Glücksspielsucht frühzeitig vorbeugen
22 zu können bzw. Anlaufstellen kenntlich sowie für alle Menschen zugänglich zu machen. Meist sind
23 Suchterkrankte aufgrund ihrer ökonomischen Situation im sozialen Gefüge benachteiligte
24 Personen. Diese Menschen müssen daher unsere volle solidarische Unterstützung bekommen.
25 Selbstverständlich muss jede*r selbstbestimmt entscheiden können, ob er*sie spielen möchte oder
26 nicht. Jedoch sollten dabei aus genannten Gründen insgesamt höhere Hürden eingeführt werden.
27 Das aktuelle Gesetz erweckt den Anschein, dass der Fokus vorrangig auf der Verringerung von
28 Spielhallen im Stadtbild liegt. Unser Anspruch muss weitgehender sein!

29 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses auf, das
30 Spielhallengesetz Berlin (SpielhG Bln) zu verschärfen und Präventions- sowie Hilfsangebote im
31 Bereich der Spielsucht erweitern. Damit soll die Ausnutzung spielsüchtiger Menschen für
32 kommerzielle Zwecke wirksamer bekämpft werden. Noch immer existieren in Berlin hunderte
33 Spielhallen sowie mehr als 50.000 Menschen "mit problematischem Spielverhalten". Mit
34 Suchterkrankten müssen wir uns solidarisieren und fordern:

1

- 2 – jegliche Form von Werbemitteln von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen generell zu
- 3 verboten
- 4 – den Einsatz von Spielautomaten in Gastronomiebetrieben zu untersagen
- 5 – eine Kennzeichnungspflicht von Spielautomaten mit Informationen zu
- 6 Suchtbehandlungsstellen
- 7 – die Bezirksämter für Kontrollen personell zu verstärken
- 8 – Angebote zur Suchtprävention und –behandlung zu unterstützen und auszubauen
- 9 – Aufklärung über Spielsucht und-behandlung in Schulen verpflichtend einzuführen und
- 10 eine Verbesserung des Angebotes von Beratungsgesprächen sowie überhaupt die
- 11 Möglichkeit solcher Angebote zu ermöglichen.

Antragsbereich R: Resolutionen

Antrag R1_1/17

Antragssteller*innen: Juso Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

R1_1/17 Resolution: Equal Pay Day zukünftig an Neujahr feiern

1 Der Kampf der Frauen* um Gleichstellung war und ist immer eng verknüpft mit
2 beschäftigungspolitische Kämpfen. Es geht nicht nur um die Selbstbestimmung, das Wahlrecht
3 und die Möglichkeit zu lernen und zu arbeiten, sondern auch um die Ausgestaltung der
4 Arbeitsbedingungen. Hier steht an wichtiger und prominenter Stelle die Forderung: Gleicher Lohn
5 für gleiche Arbeit.

6 Um dieser Forderung einen kraftvollen Ausdruck zu geben, haben sich bereits 1988 in Amerika
7 Frauen* zusammengeschlossen und mit der "Red Purse Campaign" als Sinnbild für die roten Zahlen
8 in den Geldbörsen der Frauen* auf Lohnungerechtigkeit aufmerksam zu machen. Mittlerweile ist
9 daraus ein weltweites Netzwerk und eine internationale Kampagne in über 100 Ländern geworden,
10 heute bekannt als Equal Pay Day.

11 Mit dem Equal Pay Day veranschaulichen wir an diesem Tag den Unterschied in der
12 durchschnittlichen Bezahlung von Männern und Frauen*. Bis zu diesem Tag im Jahr arbeiten
13 Frauen* sinnbildlich ohne Bezahlung, wenn man den Lohn der männlichen Kollegen vergleicht.

14 Seid 10 Jahren begehen wir in Europa den Equal Pay Day. Der erste Equal Pay Day in Deutschland
15 wurde am 15. April 2008 begangen. Das sind 10 weitere Jahre in dem Kampf der Frauen* um
16 Gleichberechtigung und gleiche Bezahlung. Das sind wiedereinander 10 Jahre zu viel!

17

18 **Die geschlechtsspezifische Lohnlücke schließen – sofort!**

19 In diesem Jahr fällt der Equal Pay Day auf den 18. März, das ist ein Trend in die Richtige Richtung
20 aber noch lange nicht genug. Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen, dass
21 diese Einkommensdifferenz im Jahr 2015 rund 21 Prozent des Durchschnittsbruttostundenlohns in
22 Deutschland betrug. Das heißt, während Männer ab dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt wurden,
23 haben Frauen* bis zum 18. März umsonst gearbeitet.

24 Kritiker*innen des Equal Pay Days argumentieren mit dem sogenannten "bereinigten Gender Pay
25 Gap". Bei dieser Berechnung werden strukturelle Faktoren wie der Beschäftigungsumfang,
26 Unterbrechung der Erwerbstätigkeit und die unterschiedliche Verteilung der Geschlechter in
27 verschiedenen Branchen vor dem Vergleich herausgerechnet. Übrig bleiben, je nach Berechnung,
28 zwischen 2 und 8 Prozent Lohnlücke. Diese "bereinigte" Berechnung blendet jedoch alle

1 Diskriminierungen und Benachteiligungen aus, die nicht direkt vom Arbeitsvertrag einer Person
2 ausgehen. Diese Argumentation ist deshalb nicht sinnvoll, weil insbesondere die strukturellen
3 Faktoren verändert werden müssen, damit Frauen* wirklich gleichgestellt sind. Beispielsweise wird
4 sonst völlig ausgeblendet, dass Frauen* immer noch 80% der Carearbeit übernehmen, also
5 Angehörige pflegen, Kinder großziehen und sich um den Haushalt kümmern. Diese
6 Mehrfachbelastung führt auch mit dazu, dass Frauen* häufiger in Teilzeit arbeiten und dort
7 weniger verdienen und geringere Aufstiegschancen haben. Wer die systemischen Faktoren
8 ausblendet, hat den vollen Umfang der Problematik nicht verstanden und kann, beziehungsweise
9 will, sie nicht lösen.

11 **Ursachen wirksam und energisch bekämpfen!**

12 Der Gender Pay Gap ist auf vielfältige und sich gegenseitig bedingende Ursachen zurückzuführen.
13 Frauen und Männer unterscheiden sich in ihren Erwerbsbiografien und der Wahl von Berufsfeldern.
14 Dies führt häufig zu unterschiedlichen Karriereverläufen und zu Verdienstunterschieden. Im
15 Wesentlichen sind es vier Ursachenkomplexe, die sich in vielen Studien als besonders prägend
16 herausstellen:

18 1. Sogenannte "Frauen*typische" Berufe sind weiterhin schlechter bezahlt als "typisch männliche"
19 Berufe. Erzieher*innen, Grundschullehrer*innen, Haushaltshilfen, Kosmetiker*innen und
20 Friseur*innen: sie alle verdienen verhältnismäßig wenig, wenn man ihre Einkommen mit jenen von
21 Ingenieur*innen, Handwerker*innen oder Industriearbeiter*innen vergleicht, selbst wenn die
22 Ausbildung die gleiche Dauer in Anspruch nimmt. Diese Benachteiligung hat System: im
23 kapitalistischen System wird diejenige Arbeit höher bewertet und besser bezahlt, die kurzfristige
24 Profite ermöglicht, nämlich indem eine Ware produziert und verkauft wird. Bei der Sorgearbeit ist
25 dies in der Regel nicht der Fall. Sorge-/bzw. Carearbeit wurde zudem lange als selbstverständlich
26 angesehen und nicht als "Arbeit" im engeren Sinne, sie wurde daher nicht entlohnt. Diese absurde
27 Trennung zwischen sogenannter "produktiver" Arbeit und "reproduktiver" Arbeit, von der eine zu
28 entlohnen sei und die andere eben nicht, setzt sich auch heute noch in den unterschiedlich hohen
29 Lohnniveaus in den unterschiedlichen Berufen fort.

31 2. Frauen* fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter,
32 die sogenannte "gläserne Decke" besteht weiterhin fort. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Bei der
33 Berufswahl wirken gesellschaftlich anerzogene Rollenmuster, die Frauen* eher in fürsorgende,
34 "soziale" Arbeiten drängen und Männer in Berufe des produzierendes Gewerbes oder Berufe die als
35 körperlich anstrengender gelten. Beim Aufstieg innerhalb eines Berufsfeldes begegnen Frauen*
36 zudem zusätzliche Hürden: ein grundlegendes Problem ist schon die stark männliche
37 Überrepräsentation in den Führungsetagen selbst. Menschen neigen dazu andere Menschen
38 positiver zu sehen und sympathischer zu finden, die ihnen ähnlich sind. Außerdem legen

1 Menschen ihren Bewertungsmaßstäbe sich selbst, ihr direktes Umfeld und gesellschaftliche
2 Konventionen als Referenz zugrunde. Dies führt zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen,
3 da Männer tendenziell andere Männer für "kompetenter" befinden. Diese fortbestehende
4 horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes hat unmittelbare Auswirkungen auf die
5 statistisch messbare Entgeltlücke.

6
7 3. Frauen* unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit "familienbedingt" häufiger und
8 länger als Männer: Frauen* übernehmen noch immer 80 Prozent der Carearbeit in Deutschland.
9 Diese als "typisch weiblich" gebrandmarkten Biografien sind für Frauen ein großes Hindernis:
10 sowohl beim Übergang, als auch beim (Wieder-)Einstieg in den Job, aber auch danach bedeutet
11 eine Unterbrechung der Erwerbsarbeit große Lohn- und Einkommenseinbußen.

12
13 4. Frauen* haben es in Lohnverhandlungen schwerer. Nicht unbedingt, weil sie weniger häufig nach
14 Gehaltserhöhungen fragen würden oder weniger offensiv verhandeln würden, wie so häufig
15 behauptet wird. Sondern weil Frauen* gesellschaftlich noch immer nicht so ernst genommen
16 werden wie Männer. Das dieses Phänomen strukturell begründet ist, zeigt sich bereits im
17 Kindesalter. Studien belegen, dass Mädchen durchschnittlich weniger Taschengeld bekommen als
18 Jungen. Offensichtlich setzt sich die strukturelle Benachteiligung von Frauen* beim Einkommen
19 auch nach dem Kindesalter fort. Schlechtere Einkommensaussichten führen zu niedriger
20 Erwerbsbeteiligung, längere Erwerbsunterbrechungen führen zu mehr Entgeltungleichheit – ein
21 Teufelskreis.

22 23 **Equal Pay: Win-Win for all!**

24 Gleichbehandlung und gleiche Repräsentation sind fundamentale Grundrechte, welche Frauen*
25 nicht länger verwehrt werden dürfen. Die gleiche Bezahlung ist kein "Frauenthema*" sondern ein
26 gesamtgesellschaftliches. Nicht nur Frauen*, sondern die gesamte Gesellschaft profitiert, wenn diese
27 Diskriminierung bekämpft wird, selbst Unternehmen können einen positiven Effekt erzielen, indem
28 sie Fachkräfte langfristig sichern und sich das Unternehmensklima durch Lohngleichheit
29 verbessert.

30
31 Damit wir endlich den Equal Pay Day an Neujahr feiern können, fordern wir die Umsetzung
32 folgender Punkte:

- 33 - Lohntransparenz nicht nur für Unternehmen ab 200/500 Mitarbeitern, sondern für alle
34 Unternehmen. Bezahlung ist nicht bloß Privatsache, sondern geht alle an.
- 35 - Frauen*quoten nicht bloß für DAX-Unternehmen und Aufsichtsräte, sondern Quoten von
36 mindestens 40% Frauen* in mittleren und größeren Unternehmen.
- 37 - Gehalt soll von Leistung und nicht vom Verhandlungsgeschick abhängen.
- 38 - Der Mindestlohn muss ausgebaut und erhöht werden. Insbesondere Frauen* haben von der

- 1 Einführung des Mindestlohns profitiert. Das Mindestlohniveau muss so erhöht werden, dass es
2 nach 35 Beitragsjahren zu einem Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung führt.
- 3 - Die Wertschätzung, die sich auch in Bezahlung widerspiegelt, gegenüber den sozialen
4 Dienstleistungen zu erhöhen.
 - 5 - Die Überwindung von Rollenstereotypen mit Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im
6 Bildungssystem sowie über öffentlichkeitswirksame Kampagnen.
 - 7 - Die Berufswahl von Rollenbildern oder Barrieren bei der Vereinbarkeit von Familie und Karriere zu
8 befreien.
 - 9 - Ein Rechtsanspruch auf Rückkehr zu Vollzeitarbeit nach Erwerbspausen und Teilzeitregelungen.
 - 10 - Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen und Anreize für die paritätische Aufteilung von Elternzeit

